

# Bresener Zeitung.

Vierundsechzigster Jahrgang.

J. 260.

Mittwoch, 7. Juni

1871.

Das Blatt kommt auf die mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt vertraglich für die Stadt Bresen 14 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24z. Etgt. Beiträge nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslands an.

Die Sonntagsausgabe ist für den Raum Böhmen verbindlich höher, und an die Ereignisse zu richten und werden für die am derselben Tage erscheinende Nummer vor bis 10 Uhr Vormittag angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 6. Juni. Se. M. der König haben Allernächtig geruht: Dem Justiz-Rath, Rechtsanwalt und Notar Schreiter zu Prenzlau, dem Obergerichts-Anwalt und Notar Mülert zu Meppen und dem Pfarrer Klein zu Dieblich, Kr. Koblenz, den Rohen Adler-Orden 4. Kl.; dem städtischen Hafenmeister Peters zu Kiel den Rgl. Kronen-Orden 4. Kl. zu verleihen.

Se. M. der König haben Allernächtig geruht: Dem Dirigenten der Kalkatur bei der Hauptverwaltung der Staatschulden, Rechnungs-Rath Arndt, so wie dem Rentanten der Staatschulden-Tilgungs-Kasse, Rechnungs-Rath Altmann zu Berlin den Charakter als Gehöriger Rechnungs-Rath, und dem Ober-Buchhalter bei der Staatschulden-Tilgungs-Kasse Kerstan, so wie dem Buchhalter bei der allgemeinen Witwen-Versiegungs-Anstalt Binder zu Berlin den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; und den bisherigen Stadts-Rath Kaufmann Höller zu Solingen, der von der Stadtverordneten-Versammlung dafstet getroffenen Wahl gemäß als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Solingen für die gesetzliche sechsjährige Amtsduer zu bestätigen.

Der lgl. Eisenbahn-Baumeister Roschel zu Gnesen ist zum lgl. Eisenbahn-Baumeister ernannt und unter gleichzeitiger Verleihung der Betriebs-Inspektor-Stelle zu Osnabrück zur hannoverschen Staats-Eisenbahn-Verwaltung versetzt worden; die bisherige lgl. Eisenbahn-Baumeister Heegewald zu Königsberg i. Pr. ist zum lgl. Eisenbahn-Betriebs-Inspektor ernannt und demselben die Betriebs-Inspektor-Stelle bei der Ostbahn zu Insferburg verliehen worden.

## Über das neue Pensionirungsgesetz für Militärs,

welches gegenwärtig dem Reichstage zur zweiten Lesung vorliegt, wird uns geschrieben:

Das Gesetz, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, welches heute in zweiter Lesung der Spezial-Debatte des Reichstages unterworfen war, stellt durch die Schöpfung eines die ganze deutsche Armee umfassenden Gesetzes zunächst einen großen nationalen Fortschritt auf jenem Gebiete dar, wo die einheitliche nationale Kraft zuerst zum erfolgreichen Ausdruck gekommen ist, und macht dadurch eine ungleichartige Behandlung militärisch Gleichberechtigter in den verschiedenen Staaten und Kontingenten unmöglich. Auch in anderer Beziehung repräsentirt es, namentlich im Vergleich zu dem alten preußischen Militär-Pensionsreglement vom 13. Mai 1825 und dem Gesetz vom 16. Oktober 1866 wesentliche Fortschritte, denn es gedenkt der Wittwen und Waisen, es gewährt Erziehungsbehilfe, es dotirt die im Dienste des Vaterlandes Erkrankten, Verwundeten und Verstümmelten reichlich, es verringert die Zahl der Jahre, welche im Frieden eine Pensionsberechtigung verleihen, von 15 auf 10, und, indem es gleichzeitig die Pensionsäge für alle Grade entsprechend erhöht, zeigt es daß hier der erste Wille vorliegt, alle berechtigten Ansprüche im humansten Sinne zu befriedigen. Die approximative Schätzung der durch den Krieg zu gewährenden alljährlichen Pensionen ergibt eine Summe von 13½ Millionen Thaler, repräsentirt also die Basis eines Kapitals von circa einer Milliarde Francs, der fünfte Theil von dem, was sich die Truppen selbst erobert haben, und dessen Gewährung uns durch den Friedensschluß in mehr oder mindere sichere Aussicht gestellt ist.

Rechnen wir hinzu, daß unser jetziger Pensionsbetrag schon über 5 Millionen beträgt, daß die Erhöhung der Friedens-Pensionsäge sich im Laufe der Zeit auf über eine Million berechnen lassen, daß jedes der Kontingente noch seinen besond. reinen Militär-Pensionsbetrag hat, so besteht man, daß abgesehen von allem Patriotismus, der kein Opfer an Gut und Blut scheut, nur hier eine berechtigte Ehrenschuld zu zahlen, dort eine nationale Aufgabe zu erfüllen, doch bei der Erwägung eines so tief eingreifenden Finanzgesetzes, namentlich was die Durchführung derselben betrifft, einige nicht unerhebliche Bedenken obwalten. Denan wie lange wird es währen, so werden für die Reorganisation der Marine, für den Umbau der Festungen die erheblichsten Opfer gefordert werden, und was viel näher liegt, da die Armee das Volk in Waffen ist, da die Armee das große Prinzip der Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung repräsentirt; wie lange wird es währen, daß auch das Zivil ein Versorgungsgesetz, eine fröhre und bessere Befördung der Beamten fordert, denn gerade nach dem Prinzip der Gleichberechtigung ist es in normalen Zeiten an sich gleichgültig, wo ich meine Kräfte im Dienste des Vaterlandes verltere, ob in der Armee oder in der Zivilcarrière, an die Entschädigung des Staates haben beide den gleichen Anspruch, und jede prinzipielle Ungleichheit, jede Präpondenz der einen Dienstfähigkeit über die andere wirkt lähmend in der Gesamtentwicklung des Staates. Hier sei z. B. nur hervorgehoben, daß der Offizier zu einer materiellen Selbstständigkeit schon zu einer Zeit gelangt, in der der zukünftige Beamte erst die größten materiellen Opfer bringen muß, und daß seine Pensionsberechtigung in einem Zeitpunkt beginnt, wo der Beamte in der Regel erst ins Gehalt rückt.

Wegen dieses inneren Zusammenhangs aller Staatsinstitutionen und Gesetze ist es daher wohl als kein besonders glücklicher Griff zu bezeichnen, wenn man das Normale mit dem Abnormalen, das Außergewöhnliche mit dem Gewöhnlichen in dem Militär-Pensionierungsgesetz selbst derartig mit einander vermischt hat, daß das Militär-Friedens-Pensionirungsgesetz und das Militär-Kriegs-Invaliden-Gesetz in ein und demselben

Vorlage miteinander verschmolzen sind: so daß die Abnützung der Kräfte im gewöhnlichen Laufe der Dinge nicht prinzipiell unterschieden ist von der außergewöhnlichen Erkrankung, Verwundung oder Verstümmelung des Soldaten im Kriege, beide Staats daher ineinander verschwommen erscheinen und sich der eingehenden Kontrolle des Reichstages entziehen.

Bedenkt man, daß der extraordinaire Pensionsbetrag des Krieges sich alljährlich durch den leider noch bevorstehenden Verlust vieler Wohlberechtigter verringert, so liegt die Gefahr nahe, daß, da beide Staats mit einander vermischt sind, der andere Staat für den Frieden sich um dieselbe Summe erhöht, als der für den Krieg sich verringert, denn Grund zu Pensionsrungen wird es nach wie vor in reichem Maße geben, und wenn es auch keine finanzielle Schranke gegen den Missbrauch diskretionärer Gewalt giebt, wenn eine Quotifirung und Kontingentierung des Friedens-Pensionsbetrag im Militäretat selbst auch auf die erheblichsten Schwierigkeiten stößt, eine gesetzliche Schranke muß sich denn doch irgendwo aufrichten lassen. Sie sollte in der Änderung des § 2 durch den Reichstag-Abgeordneten Herz und Genossen in dem Sinne gefunden werden, daß an die Stelle des allgemeinen Begriffes der Unfähigkeit zum aktiven Militärdienst, der Nachweis des körperlichen oder geistigen Gebrechens gesordert wird, um hier bei dem Untergebenen einer falschen Empfindlichkeit, wie bei Avancements-Nebengehungen, dort bei dem Vorgesetzten einer willkürlichen Behandlung, wie einer ihm persönlich mißliebigen Person gegenüber, vorzubeugen. Das Amendement wurde abgelehnt und wir behalten uns vor, auf die Gründe dieser Ablehnung näher einzugehen. H. v. H.

genau kennt. Seine Frau ist eine geborene Amerikanerin. Die Schwiegereltern, jetzt in London, leben gewöhnlich in Paris.

Außer der des 5. Armeecorps ist nun auch die Demobilisierung des Gardecorps, des 7. Armeecorps, der 17. Division, sowie des 15. Armeecorps und der nicht zu demselben gehörigen in Elsaß-Lothringen dislozierten Truppenheile angeordnet worden. Die dem 15. Armeecorps angehörigen und die nicht zu demselben gehörigen, im Bezirk derselben dislozierten Infanterie-Truppenheile sollen hierbei mindestens in der für das Bataillon der alten Garde-Regimenter normirten Friedensstärke erhalten werden. Die Handwerker-Abteilungen der Erzg.-Truppen und der Festungs-Artillerie sollen, behufs Bewältigung des Restabfissments, vorläufig noch auf drei Monate bis zu ihrer zeitigen Stärke über den Friedens-Staat der Truppenheile beibehalten werden. — Die Truppenheile entlassen behufs Reduktion auf die bezüglichen Friedens-Staaten:

1) diejenigen Mannschaften, welche, ohne dienstpflichtig zu sein, für die Dauer des Krieges freiwillig eingetreten sind; 2) Individuen, welche vor Beginn des militärdienstpflichtigen Alters, bez. vor Ablauf des ihnen gewährten Ausstandes zum einjährigen Dienst freiwillig eingetreten sind, sofern sie es wünschen; 3) die Wehrmänner und Erzg.-Reserve, in sofern letztere zur Landwehr übergetreten haben, 4) so viel Reserven und Mannschaften der Erzg.-Reserve, letztere in sofern dieselben zur Reserve übergetreten haben, so wie demnächst so viel Mannschaften des Einstellungs-Jahrganges 1867, als über die Friedens-Staaten überschrieben. Mannschaften jüngerer Jahrgänge kommen zunächst nicht zur Entlassung, auch wenn hierdurch die Friedensstärke überschritten werden sollte.

Nach Entlassung vorbereitete Kategorien werden von den General-Kommandos die Altersklassen innerhalb ihrer Corpsbezirke und der bezüglichen Waffen ausgleichen werden und hierbei die vollen Reduktionen auf die Friedensstärke, bez. durch Beurlaubung von Mannschaften des Einstellungs-Jahrganges 1868 zur Disposition ihrer Truppenheile durchgeführt werden. Von der Zurückführung der Truppenheile auf die etatsmäßige Friedensstärke sind vorläufig und so lange es die lokalen Verhältnisse erfordern, nur die Bataillone des 2. poleni. Inf.-Reg. Nr. 19 in Mainz und das zur einstweiligen Besatzung von Saarlouis bestimmte Füsilier-Bat. 1. westf. Inf.-Reg. Nr. 13 auszuschließen. Damit indeß zuvorderst die in Mainz dislozierten Landwehr-Truppenheile zur Entlassung gebracht werden können, wird das Erzgabataillon des genannten Regiments als 4. Bataillon einstweilen noch beibehalten.

Professor Aegidi ist zu der sechsmonatlichen Probeverwendung im Bundeskanzleramte der Urlaub (vom Kultusminister?) verweigert worden.

In Angelegenheit der Mainzer Stadterweiterung hat sich eine städtische Deputation hierher begeben, um beim Reichskanzlers für die Ausführung des vielbesprochenen Projektes zu wirken.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgendes vom Kaiser bestätigte Statut, betreffend die Stiftung einer Kriegsdenkmünze für die Feldzüge 1870/71:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c. haben deschlossen, den unter Unserem Oberbefehl vereint gewesenen deutschen Armeen, welche durch heldenmuthige Tapferkeit und Ausdauer in einer Reihe glänzender Siege herrliche Kühmuster vollbrachten und die Einigung Deutschlands mit ihrem Blute festgestellt, für die glorreichen Feldzüge der Jahre 1870 und 1871 eine Auszeichnung zu verleihen.

Wir haben zu diesem Anlaß eine Kriegsdenkmünze gestiftet und bestimmen darüber nunmehr darüber was folgt: 1) Die Kriegsdenkmünze erhalten: a) alle diejenigen Offiziere, Militärärzte, Beamte und Mannschaften der deutschen Armeen, welche in dem jetzt beendeten Kriege an einem Gefecht oder an einer Belagerung teilgenommen, oder welche zu kriegerischen Zwecken vor dem 2. März d. J. die Grenze Frankreichs überquerten haben; b) alle diejenigen Offiziere, Aerzte, Beamte und Mannschaften der Marine, welche in dem jetzt beendeten Kriege an einem Gefecht teilgenommen haben, sowie die Offiziere, Aerzte, Beamte und Mannschaften, welche vom 11. Dezember v. J. bis 2. März d. J. zur Belagerung meines Schiffes „Augusta“ gehörten. 2) Die Kriegsdenkmünze besteht bei Kombattanten und Militär-Aerzten aus Bronze eroberten französischen Geschützen, bei Nichtkombattanten aus Stahl und zeigt auf der Vorderseite Italienischen Namenzug mit der Krone, darunter bei Kombattanten die Inschrift: „Dem siegreichen Heere“, bei Nichtkombattanten die Inschrift: „Für Pflichttreue im Kriege“, bei beiden umgeben von der gleichlautenden Devise: „Iott war mit uns, Ihm sei die Ehre.“ Die Rückseite zeigt ein Kreuz mit Streifen zwischen den vier Armen und auf dessen Mittelschild, um welches sich bei Kombattanten ein Lorbeerkrantz, bei Nichtkombattanten ein Eichenkrantz schlingt, die Jahreszahlen „1870“ und „1871“. 3) Die Kriegsdenkmünze wird auf der linken Brust, und zwar von Kombattanten und Militär-Aerzten an einem schwarzen, weiß geränderten, von einem rothen Streifen durchzogenen Bande, von Nichtkombattanten an einem weißen, schwarz geränderten, von einem roten Streifen durchzogenen Bande getragen. 4) Ausgeschlossen von der Verleihung der Kriegsdenkmünze sind diejenigen Individuen, welche während des Krieges unter der Wirkung der Ehrenstrafen standen, oder seitdem unter dieselben getreten und bis zum heutigen Tage nicht rehabilitiert sind. 5) Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen &c. gegebenen Bestimmungen gelten auch für die Kriegsdenkmünze. 6) Den mit der Kriegsdenkmünze verbundenen Preis wird ein Beiflagszeug nach dem von Uns genehmigten Formular ausgefertigt, über dessen Vollziehung besondere Bestimmung erfolgen wird. 7) Die General-Offizierskommission hat die namentlichen Verzeichnisse der Inhaber der Kriegsdenkmünze, welche Wir derselben zufertigen lassen werden, zu attestiren. 8) Nach dem Ableben eines Inhabers der Kriegsdenkmünze verbleibt dieselbe seinen hinterbliebenen Angehörigen. 9) Die besonderen Bestimmungen über die Ausführung dieses Statuts behalten Wir Uns vor.

Hieran reihen sich noch zwei Altenstücke, ein Allerhöchster Erlass vom 22. Mai 1871, betreffend die Verleihung des Anspruchs auf die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten an die nach dem Statut nicht berechtigten Offiziere, Aerzte, Beamten und Mannschaften der deutschen Armeen und der Marine; und endlich ein Allerhöchster Erlass vom 22. Mai 1871, betreffend die Verleihung des Anspruchs auf die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten an Hof- und Zivil-Staatsbeamte,

an Angestellte der Privat-Eisenbahnsgesellschaften, an die Johanniter- und Malteser-Ritter u.

Unter den während des Feldzuges mit dem Eisernen Kreuze Dekorierten befindet sich auch ein Feldjäger, welcher bei einer Mission an den General v. Werder 17 Meilen nicht okkupiertes Land zu durchreisen hatte. Die Feldjäger haben in diesem Feldzuge außerordentliches Glück gehabt; obgleich sie sich oft mit äußerster Kühnheit aussehen, ist nicht ein Einziger in Gefangenschaft geraten. Es soll überhaupt seit Friedrich d. Gr. der bekanntlich dieses Corps gründete, noch nicht vorgelommen sein, daß eine einem Feldjäger anvertraute Depesche nicht an den Ort ihrer Bestimmung gelangt wäre.

**Strasburg.**, 2. Juni. Nachdem der General Gouverneur im Elsaß, Graf v. Bismarck-Bülow, die Ausweitung eines Vorhusses von 10 Millionen Franken, behufs heilsamer Vergütung der Belagerungs-Schäden erweitert und die Verwendung gedachten Vorhusses zunächst der Generalkommission zur Ermittlung der Belagerungs-Schäden überlassen hat, so wurde vom Präfekten des Niederrheins, Grafen Luxburg, bereits auf morgen eine Sitzung der Generalkommission anberaumt, worin die näheren reglementären Ausführungsbestimmungen über das Auszahlungsgeschäft berathen werden sollen.

Sicherem Vernehmen nach ist beabsichtigt, alle Vergütungsbeträge unter 500 Franken sofort im Ganzen auszugeben und an den höheren Summen, gleichviel ob Mobiliar- oder Immobilien-Schadensvergütungen, 20 Prozent als einstweilige Abzahlung zu gewähren. Die übrigen 80 Prozent der Mobiliar-Schadensvergütungen sollen aus den demnächst zu erwähnenden weiteren Vorhüssen aus dem Reichs-Lasse abbezahlt werden, während der Rest der Immobilien-Schadensvergütungen nur nach Mäßgabe des fortgeschrittenen Neubaus ausgezahlt werden soll. Diese Schadensvergütungen dürfen nämlich nicht zur Befriedigung der Gläubiger verwendet, auch nicht von Eigentümern für spätere Jahre beliebig reservirt werden, sondern müssen sofort zum Wiederaufbau der zerstörten Stadtteile nach Mäßgabe der neu festgestellten Altnamentspläne benutzt werden. Da die volle Auszahlung der von der Generalkommission festgelegten Schadensvergütungen durch ein Reichsgesetz noch in der laufenden Session des Reichstages sichergestellt wird, so können die Haushalter sofort die erforderlichen Beträge mit den Baumunternehmern abgeschließen; nur habe sie, sofern sie nicht die Hypothekenfreiheit nachweisen, eine Vereinbarung mit den Hypothekenlänglern der Mairie vorzulegen, da die Rechte der Hypothekenlängler an den neuen Gebäuden wieder auftreten.

**Colmar.**, 3. Juni. Mit dem von Strasburg um 4½ Uhr ankommenden Zuge trafen heute der General der Infanterie, Chef des Generalstabes der Armee, Graf v. Moltke, und der General-Brigadier v. Kamele, Chef des Ingenieur-Corps, mit Gefolge hier ein und nahmen Absteigequartier im Hotel zu den „Zwei Schlüsseln“.

### Frankreich.

Der „Figaro“ gibt über die Verhaftung des Mitgliedes der Commune Paschal Grousset (Delegierter beim Ministerium des Äußeren) eine Reihe von Details, denen etwa Folgendes zu entnehmen ist.

Seit fünf bis sechs Tagen vermutet man, daß Paschal Grousset sich in einem Hause der Rue Condorcet versteckt halte; schließlich hielt es, er frühstückte jeden Morgen bei einer Demielle-Hacard, mit der er seit 7 Jahren vertraute Beziehungen unterhielt. Am Sonnabend Nachmittag 1½ Uhr begab sich der Polizeikommissär Duret mit zwei Agenten und einem Schlosser nach dem vierten Stockwerk des betreffenden Hauses Rue Condorcet Nr. 39. Fr. Hacard war ausgegangen, um Zeitungen zu kaufen. Als auf ein Klingeln nicht geöffnet wurde, wurde die Thür geprägt und man sah eine Frau, welche der Thür den Rücken zuwendete; dieselbe trug ein schwarzes Supon, Kamisol und einen enormen schwarzen Chignon am Kopfe. Der Polizeikommissär rief: „Sie sind Paschal Grousset“ und zwang die Person sich umzuwenden. Grousset, denn er war es, verlor weder seine Identität in Abrede zu stellen, noch Widerstand zu leisten, sondern nannte seinen Namen und erklärte, daß er Literat und Mitglied der Commune sei. Er verlangte keine männlichen Kleider anzulegen, was man ihm gestattete; die Haussuchung begann. Anfangs blieb Grousset ruhig, bald aber entfachte er sich, als man das Bett zu durchsuchen begann. „Sie haben das Verdeck“ rief er. Man fand in der That einen starken Bündel Dokumente deren Studium für die Geschichte der auswärtigen Beziehungen der Commune sehr interessant sein dürfte. Nach einem ersten summarischen Verhör beim Polizeikommissär, wurde Grousset nach der Mairie des 11. Arrondissements und von dort nach dem Industriepalast in einer Kutsche abgeführt; die Menge erkannte ihn jedoch bald und rief: „Zum Tode mit dem Mörder! zum Tode mit dem Mordbrenner! Er soll zu Fuß gehen.“ Man drohte mit den Fäusten und verfuhr ihn zu schlagen, trotzdem daß eine Truppenabteilung die Kutsche eskortierte. Der Polizeikommissär verlor das Publikum vergleichsweise zu beschwichten, indem er auf den Gang der Gerechtigkeit verwies, in welche Niemand eingreifen dürfe. Grousset wäre vermutlich nicht mit dem Leben davon gekommen, wenn nicht zufällig General Padié dem Zuge begegnet wäre und, nach gehöriger Information, alle Offiziere und Soldaten, die er traf, zu einer imposanten Eskorte gesammelt hätte. Da, wo am Eingang des Faubourg St. Honors die Trümmer sich häufen, verlor die Menge einen neuen Sturm auf den Wagen. „Schau, Gländer, was du gemacht hast! Zum Tode mit dem Mordbrenner! Man erschieße ihn auf den Trümmern der Häuser, welche er verbrannt hat!“ — „Diese Menge ist toll“, sagte Grousset. „Man muß Philosoph sein,“ erwiderte der Polizeikommissär, „wenn man vor vierzehn Tagen mich ergreifen hätte, so würde ich leicht an Ihrem Platze und Sie an dem meinigen gewesen sein und wer weiß, ob Sie mich vor der Wuth der Menge gerettet hätten?“ Endlich langte der Zug beim Industriepalast an, von wo Grousset dann am Abend nach Versailles transportiert wurde.

Ein Zeltvertreib der unheilvollen Personen, welche das Amt von Gefangenwätern in Mazas versahen, bestand darin,

ihre Gefangenen mitten in der Nacht aufzuwecken, sie in den Hof hinunter zu führen und sie gegen die Mauer zu stellen, wie wenn sie dieselben füsilieren wollten. Eine Eaterne stand zu ihren Füßen und ein Peloton Förderter legten zum Schein die Flinten an. Mehrere Gefangene verloren aus Schreck den Verstand.

Die „Bérêt“ erklärt sich zu der Mittheilung ermächtigt, daß Paris von dem im Laufe dieses Monats stattfindenden Wahnen zur Nationalversammlung ausgeschlossen wird, weil die Regierung glaubt, daß die Stimme noch zu erregt und die eigentliche Bevölkerung von Paris noch nicht in genügender Zahl zurückgekehrt sei. Uebrigens sollen seit Wiedereröffnung der Eisenbahnen ca. 400,000 Personen nach Paris befördert sein. Auch die Chefs des Hauses Rothschild sind zurückgekehrt. Unter den Fremden sind besonders die Engländer massenhaft vertreten. Auf der Orleansbahn hat ein Unfall stattgefunden, wobei 20 Personen getötet und einige 40 verwundet sind. In Paris herrscht völlige Ruhe.

Der Finanzdelegirte der Commune, Jourde, ist nicht gefallen, sondern befindet sich im Gefängnis. Aus seinem ersten Verhör meldet der „Moniteur“ einiges Nähere. Die Hilfsquellen der Commune bestanden nach der Aussage Jourde's am 18. März aus vier Mill., die in der Kasse des Staatschafes vorliegen, zwei Mill., die von der Bank vorgeschoffen wurden, dazu traten dann noch die Bollerträgnisse und die sonstigen ordentlichen Einnahmen der Stadt. Was die Ausgaben betrifft, so verschlang der Sold der Nationalgarde täglich 350,000 Frs. zum großen Bedauern Jourde's, welcher versichert, daß gegen das Ende des Reichs der Commune nur 30,000 Mann noch den Dienst leisteten. Die übrigen Ausgaben stiegen im Laufe der Zeit von 600,000 auf 1,200,000 Fr. per Tag. Jourde ist kein Mitglied der Internationale und er versichert, daß diese Gesellschaft ihm nur wenig Geld zur Verfügung gestellt hätte, da sie selbst an Fonds nicht mehr als 30—40,000 Fr. besitzen soll. Desgleichen leugnet Jourde auf das entschiedenste, Geld vom Auslande bekommen zu haben, und er erklärt sich bereit, den altenmäßigen Nachweis über alle seine Hilfsquellen zu liefern.

Bis auf weitere Anordnung darf Niemand nach 9 Uhr Abends die Thore von Paris passiren; Kavallerie-Patrouillen durchstreifen die ganze Nacht Paris und die Umgegend. Sehr viele Fremde, besonders Engländer, kommen nach Paris. „Figaro“ sagt, daß noch immer an 50,000 Insurgenten in der Stadt seien, welche der militärischen Gerechtigkeit entgangen sind. Diese bleiben immer eine große Gefahr und erwarten nur einen Moment, um wieder loszubrechen. „Figaro“ empfiehlt, alle Insurgente nach den französischen Kolonien in Oceanien zu deportieren.

Unter großer Theilnahme der Bevölkerung und auch einiger Mitglieder der Regierung (man bemerkte die Herren Duval und Jules Ferry) fand heute das Begräbnis Gustave Charney's (vom „Sécular“) statt. Der einzige Sohn dieses Opfers ist auf Antrag Jules Simon's vom Staate adoptirt worden. — Es finden jetzt täglich Versammlungen der neuen Maîtres statt, da seit dem Ausbruch des Krieges Alles durch einander geworfen wurde so daß die Verwaltung der Stadt fast von vorn wieder angesangen werden muß. Die frühere „Garde de Paris“ jetzt „Garde Républicaine“ genannt, ist wieder eingereicht und bezieht ihre früheren Kästen. — Graf Beaufort, Offizier vom Stabe des Generals Cluseret, wurde noch vorgestern füsiliert, eben so Osty, Mitglied der Commune, Oberst Jaclard, Chef der 17. Legion, der Kommandant Panchoud, Organisator der Gélatreurs der Commune, endlich Aume und Bartoud, Mitglieder des Central-Komitees.

Ein Schreiben des Untergouverneurs der Bank von Frankreich, Marquis de Ploëuc, gibt einige Aufschlüsse über die Theilnahme dieses Instituts an der Finanzverwaltung der Commune. Dasselbe ist an den „Bien public“ gerichtet und besagt:

Durch die Ereignisse vom 18. März überrascht, blieb die Bank in Paris die Wächterin des französischen Kredits und bedeutender aktiver und nicht aktiver Werthe. Nach ständiger Regierung der Commune, d. h. des Schreckens ist sie intakt; keine bewaffnete Macht hat trotz zahlreicher direkter und indirekter, gewaltsamer oder diplomatischer Versuche ihre Schwelle überschritten. Sie vertheidigte schriftweise ihren Baarvorraht und nur Ange-

sichts der bewaffneten Aufforderungen der Commune oder des Wohlfahrtsausschusses lieferte sie Tag für Tag das Konto der Stadt Paris in Höhe von im Ganzen 9,401,000 Francs, ferner gegen eine Blanco-Bollmacht von Versailles die Summe von 7,290,000 Frs. aus. Die Stadt Paris wird nicht finden, daß die Summe von 9,401,000 Frs. für ihre Rechnung oder die des Staates ein übertriebenes Bösegeld von der Plunderung war, welche ihr drohte. Wie ist dieses Resultat erzielt worden? Einfach durch das Bewußtsein der Pflicht, durch das Zusammenwirken der Mitglieder des Verwaltungsraths, welche trotz der gegen sie erlassenen Haftbefehle in Paris geblieben sind, durch die feste Haltung des bewaffneten und nicht bewaffneten Personals der Bank von Frankreich und — mit Verlaub jener, die nach bestandener Gefahr nur die Un dankbarkeit kennen — durch den Beifall des Delegierten der Commune (Boulay), welcher, ohne sich in die Verwaltung der Bank einzumischen, jedem Gefuch, welches sich auf die Erhaltung des großen Instituts bezog, bereitwillig folge gab.

Ein Pariser Korrespondent der „N. Fr. P.“ schreibt: Die Tuilerien sind sammt den Archiven, die nach dem 4. Sept. dem modernen Geschichtschreiber eine unerschöpfliche Fundgrube zu bieten versprechen, in Flammen aufgegangen. Noch wenige Tage vor dem Brände spielte mir ein Zufall eines der in dem kaiserlichen Schloss gefundenen Papiere in die Hand. Ich legte damals kein besonderes Gewicht auf dasselbe, da ich vermuthen durste, daß die von der Regierung vom 4. September eingesetzte Kommission es mit den übrigen veröffentlichen werde; heute ist es ein Dokument, und übrigens kann es auch seines Unterzeichners und seines Inhalts wegen Anspruch auf einen Platz in Ihren Spalten machen. Hier also der Wortlaut aus dem Französischen übersetzt:

„An den Kaiser Napoleon III. Brüssel, 8. Februar 1863. Seine! Im vergangenen Jahre haben Sie und einige Männer, die ebenso ehrenwerte sind, wie Sie selbst, die Herren Röny, Moquard, Delangle, Chaix-d'Estange, Devienne, Lenoir Champy, mich gezwungen, Frankreich zu verlassen. Ich habe mich nach Belgien zurückgezogen. Aber die rechtmäßige und ehrenwerte belgische Nation hat in Folge eines Zusammentreffens von Umständen in diesem Augenblick ein schwämmtiges Ministerium, welches sich um die nationale Würde wenig kümmert und nur demuthig darauf bedacht ist, Ihnen zu gefallen. Dies Minister macht mir unwürdige Chicane und trachtet sogar, mich meiner Freiheit zu berauben. Noch heute verlasse ich also Belgien und begebe mich nach kurzen Aufenthalte in Holland nach England; dort werde ich das Glück haben, Sie in wenigen Jahren wiederzusehen, wenn die Franzosen Sie nach Verdienst behandeln, das heißt aus Ihrem Lande gejagt haben werden. Sie glauben, daß die Bonaparte eine Dynastie sind? Bäuerliche Irrethum, die Bonaparte sind eine Familie von gefährlichen Politiken, welche die Sendung haben, den Franzosen den ganzen Werth der politischen Freiheiten klar zu machen, die ihnen von den Bonaparte geraubt sind und welche sie an dem Tage wo sie Sie verjagt haben, wiedergewinnen werden. Empfangen Sie, Sie, die Sicherung aller Ihren Eugenien und Ihrer berühmten Rechenschaftszeitungen. Fürst Peter Dolgoruky.“

Der Bischof von Versailles hat ein Schreiben an die Geistlichen seiner Diözese erlassen, um die von der Nationalversammlung decretirten öffentlichen Gebete anzuordnen. Besonderswert ist der Eingang dieses Schreibens; der Bischof sagt:

„Die edlen Worte des Manifestes Heinrich's von Bourbon, die fromme Regung, der zufolge die National-Versammlung öffentliche Gebete verlangt, die Adress der Provinz-Journale zum Zweck, die Entwicklung des Volksvertreters zu erlangen, um unter uns eine wahrhaft christliche und französische Gesellschaft herzustellen, eine Gesellschaft, von welcher Gott, die Dreieinigkeit der Arme gegenüber einem Aufstande, dessen Verhältnisse und Folgen das Blut in den Adern erstaunen machen: das sind Thatsachen, welche eine tiefe Bedeutung haben und welche nothwendig allen Menschen auffallen müssen. Wir entdecken darin einen ersten Hoffnungsschimmer, welcher uns trostet und stärkt inmitten unserer sündhaften Unglücksfälle.“

Nachdem in der Sitzung der National-Versammlung vom 2. Juni die Dringlichkeit der Anträge auf Entfernung der Verbannungsgesetze gegen die beiden Linien des Hauses Bourbon angenommen und darauf eine Deputation der Versammlung zu den Lehensterritkeiten für den Erzbischof Darboy und die anderen ermordeten Geistlichen beschlossen und zu diesem Zwecke 50 Mitglieder durch das Los erwählt worden, kam der Antrag von Lefèvre-Pontalis, Delacour und Bertault auf Ernennung einer Kommission von 30 Mitgliedern zur Revision aller legislativen Dekrete der Bertheidungs-Regierung zur Beratung. Die Kommission hatte sich gegen den Antrag erklärt. Lefèvre-Pontalis vertritt seinen Antrag.

Es handelt sich darum, Ordnung und Regelmäßigkeit in der Legislatur wieder herzustellen; der Versammlung kommt es zu, die Dekrete der Bertheidungs-Regierung zu sanktioniren oder sie zu beseitigen. Es müsse diese unvollständige oder unanwendbare Gesetzgebung repudiert werden; sie sei zu eilig und zu improvisirt gewesen, als daß nicht eine Menge von Freiheiten darin sein sollte. Man habe geltend gemacht, daß die Dekrete der Revolution von 1848 und des Staatsstreichs von 1851 ebenfalls nicht re-

großen Ocean der Weltgeschichte. Die Reihe ist an so viele Völker gekommen und kommt zuletzt an alle. Es ist bei Lichte beobachten, kein großes Kunststück, für's Vaterland zu sterben. Aber es ist eine Kunst, pro patria zu denken und zu arbeiten. Deshalb nennt die Weltgeschichte auch die Namen der Millionen, die pro patria niedergesäbelt sind, nicht. Sie geht über diese vornehm zur Tagesordnung über. Sie bewahrt aber mit dem Andenken an die großen Menschenblätter zugleich auch die Namen der großen Denker und Arbeitern und ich wette — die Wette muß leider unentschieden bleiben — der Name Alexander von Humboldt z. B. wird ebenso unsterblich bleiben, wie der Name des sabelraselnden Baroness Barossa, selbst wenn auch die Weltgeschichte einmal einen Strich über das deutsche Reich gemacht haben sollte.

„Denn wer den besten seiner Zeit genug Ethan, der hat gelebt für alle Zeiten.“

Ich sende Ihnen diese Seiten als eine Art „Programm“, damit meine Spezialität von dem Kreuzfeuer der Parteien verschont bleibt und mein Humor keine eifersauren Gesichter finden möge. Lassen Sie mich die Thorheiten, die wir begehen, belächeln. Das Polemisten überzeugt selten und wer kann positiv behaupten, daß er allein Recht habe?

Auch ER hatte einst Recht, der Mann von Bronze, dessen Herz von Eisen war und der sich heute in effigie von jedem pariser Strafenzügen ins Gesicht spießen lassen muß! Der Großvater derselben Strafenzügen war vielleicht einst Grenadier der alten Garde und hat in Fontainebleau mitgehult, als der Kaiser Abschied nahm. Wer ist ein größerer Mari und Barbar, der Großvater, der einen Lebenden dummerweise anbetete, oder der Ekel, der seine Wuth an einem toten Kunstwerk ausläßt, welches an die Dummheit seines Großvaters erinnert, der das lebendige Pfeilstahl des lebenden Höhen bildete? — Dem Geschichtschreiber des Kaisers, Thiers, hat man die filzernen

### Philosophische Minnesteunden eines Journalisten.

(In Briefen.)

I.

(Schluß.)

Doch, wie gesagt, wir Menschen leben mit unsern politischen Anschauungen stets mit dem einen Fuße im Sumpfe der Vergangenheit, mit dem andern im Nebel der Zukunft. Unsere Beine sind so weit gespreizt, daß wir mit dem ganzen Körper balancieren müssen und während dem segelt das Schiff der Gegenwart zwischen unseren Beinen durch und vor der Nase auf und davon, uns höchstens einen Brocken zuwerfend von dem Überfluss seiner Kücke. — —

Glauben Sie nicht, daß ich zu Denen gehöre, welche dem Kommunalen Fanatismus in Paris den Fanatismus der Ordnung entgegenstellen. Die große Dummkopfombe ist einmal geplatzt und ich weiß recht gut, daß sie mit den politischen und sozialen Lastern von 50 Jahren gefüllt war. Aber es ist eben nichts als eine platzende Bombe ohne organistrende Kraft, deren kulturgeschichtliche Mission die Zerstörung war und ich beklage die Thoren, die sich für mehr halten als für die Füllung der Bombe, mit deren Platten auch das Material unserer — Illustrationen zerstört wird.

Ach! auch ich hatte einst eine Zeit, in welcher ich glaubte, daß die Gegenwart die Weisheit mit Löffeln gegessen hätte und daß die ganze Weltgeschichte ein Roman sei. Aber sie ist ein prosaisches Kochbuch und wir Bieden verfallen die Suppen, die sie uns lehrt, nur zu oft. Was lebensfähig ist, bleibt stets der Erfolg in der Gegenwart. Verstehen Sie mich ja nicht falsch! Ich meine nicht den Erfolg teil quel, sondern den Erfolg, der post festum im Bewußtsein der Nationen die Sanktion erhält und dort als eine Notwendigkeit anerkannt wird.

Auch die pariser Kommunalwirtschaft ist schließlich nicht ohne ihr Gutes gewesen. Sie hat der Romantik in der Politik einen Stoß versetzt. Sie hat in der That unter Blut und Eisen, wenn auch vielleicht ihr selber unbewußt, den Satz aufgestellt, daß das Individuum „gut leben will“ und daß der Mensch für einseitig politische Abstraktionen, die in Traditionen und Reminiszenzen wurzeln, ein Thor ist, sich auch nur den Finger zu rütteln, dem Goliath der Vergangenheit zu Liebe, der ihm persönlich nicht einmal ein Stück trockenes Brod giebt. Sie war wirklich ein Stückchen Real-Sozialpolitik in den Flegeljahren. Derselbe Anfang, derselbe Wirkungswert ist schon so oft für abstrakt politische oder religiöse Illusionen passirt und nach dem großen Kochbuch der Weltgeschichte lernt „gebrannt Kind“ immer erst nach und nach das Feuer scheuen, resp. es richtig zu behandeln. Schade um die vielen talentvollen Individuen, die in diesem Tohuwabohu zu Grunde gehen und deren soziale Arbeitskraft um 90 p.C. verkürzt wird. Schade um Gambetta, schade selbst um Rochedort, dem die Geschichte den Staatsmannsdurchfall zuzog. Das arme Frankreich! Es schmort wirklich in der eigenen Sauce und, wie durch einen Fatalismus getrieben, legt jeder seiner Köche immer neues Holz ins Feuer. Der Graf von Chambray wollte sogar Del in's Feuer gießen.

Ist deshalb Frankreich verloren? Ich glaube es nicht. Die Lexion war bitter und eine Nation ist nur dann verloren, wenn sie sich durchaus von ihren Reminiszenzen der Vergangenheit, nachdem ihr diese nur Malheur bereitet haben, nicht trennen will. Und auch dann geht's nicht so rasch, wie mancher Teutomane vielleicht wünscht. Völker sterben langsam und schmerzlich, weil sie am wenigsten an das allgemeine Endschicksal, an den Tod, glauben. Der feste Glaube an den Tod ist aber das beste Mittel das Leben zu verlängern, wenigstens für die Individuen, aus denen zuletzt doch jede Nation besteht, und wenn das Beste gerettet wird, mag der Ballast untergehen im

vidit worden seien; es sei aber Zeit, das Land der blinden Verehrung des Erfolges zu entwöhnen. Könne man wollen, daß alle Decrete, welche aus Gewaltstreichen hervorgegangen, in Frankreich Gehorsam finden müßten, ob sie aus einer Volksrevolution, einem napoleontischen Staatsstreiche oder von der Commune von Paris ausgegangen seien? (Sehr gut! lebhafter Beifall der Rechten.) Der General Trochu gibt den Redner in jeder Hinsicht Recht; er glaubt, daß die Regierungen von Paris, von Tours und Bordeaux jedes Mal im Unrecht gewesen seien, wenn sie Maßregeln getroffen, welche außerhalb des Landesverteidigung lagen. (Wertere Stimmen vor der Linken: Sie hätten nicht unterzeichnet sollen!) Trochu vertheidigt die Regierung der National-Verteidigung. Viele Umstände seien nicht hinreichend bekannt. Die Zeit, von der man rede, sei eine Zeit der Leidenschaften, der Überlebenskampfen, der Überstürzungen gewesen. Das Volk und die Regierung seien betört gewesen. Erst nach den Begebenheiten von Sedan habe man begonnen, sich ernstlich mit der Vertheidigung von Paris zu beschäftigen, und in allen den Sorgen und Kämpfen sei die Regierung nicht vorbereitet gewesen, sofort eine National-Versammlung zu berufen, obwohl sie dieselbe im Prinzip anerkannt habe. Hätte die Regierung damals erklärt, sie wolle Frieden machen, so wäre es in ein paar Stunden um sie geschehen gewesen. Dennoch habe man einen Versuch gemacht, wovon die Versammlung nichts zu wissen scheine. Die Chambre davon komme Favre allein zu; er habe die Verantwortlichkeit davon übernommen. Am 19. September schon habe Favre eine Zusammenkunft mit Herrn von Bismarck gehabt; dieser habe die Abtragung des Departements des Hauts und Bas-Rhin und eines Theiles des Mosel-Departements mit Château-Salins und Soissons (?) verlangt. Favre habe erwidert, die Vertheidigungs-Regierung könne kein Gebiet abtreten, dazu bedürfe es einer National-Versammlung. Bismarck habe das zugegeben, aber einen Waffenstillstand zu dem Zwecke einer Befreiung derselben verweigert. Tags darauf habe wiederum eine Zusammenkunft in Trierères stattgefunden und Bismarck habe als Bedingung des Waffenstillstandes die Übergabe von Strasbourg, Toul, Pfalzburg und des Pont Valérien verlangt. Das sei über alles Maß und nicht annehmbar gewesen; man so ne deshalb der Regierung nicht vorwerfen, daß sie nichts erhalten habe zur Befreiung einer National-Versammlung. Sie habe zurückgeschreckt, als sie die Bedingungen Bismarcks erfahren; sonst hätte schon von jenem Tage an die National-Versammlung zur Rettung des Landes berufen werden können. Germania sagt die Volksverantwortlichkeit sei das einzige herrschende Prinzip. Paris habe nicht mehr Recht, wie jede andere Stadt Frankreich eine Regierung aufzurichten; die Regierung vom 4. Sept. habe die Gewalt über die Nation usurpiert; er wolle sie nicht anklagen, aber schon am Abend des 4. Sept. hätte die Versammlung berufen werden müssen. Die Regierung habe kein anderes Recht noch eine andre Gewalt gehabt. Trochu erwidert, er streite das nicht. Es sei vielleicht besser gewesen, die Versammlung zu berufen, aber die Umstände wären sehr schwierig gewesen und wenn man die Vertheidigungs-Regierung tadeln, so könne dies bei jedenfalls mildernden Umständen geltend machen. C. Arago ruft: Ich, meinesheils, werbe keine mildernden Umstände geltend machen! Nachdem Bonin Namens der Kommission für die Verwertung des Antrags und Bericht für die Annahme derselben, Wazé dagegen gesprochen, entscheidet sich die Versammlung für die Verwertung des Kommissions-Antrags und für die zweite Beratung des Antrages Reseve-Pontalis.

Der "Independence" wird unterm 3. Juni berichtet: Man glaubt, daß es in der Angelegenheit der Prinzen von Orleans zu einer Art von Kompromiß kommen werde, indem dieselben sich ihren Freunden gegenüber verpflichtet hätten, sofort ihre Entlassung als Deputierte einzureichen, um dadurch ihre Absicht, das Land durch Agitationen nicht beunruhigen zu wollen, zu bekräftigen. Man schreibt einem der selben wörtlich folgende Ausführung zu: "Wir wollen nicht in die Stiefel des Prinzen Louis (Napoleon) treten. Wir wollen weder Prinz-Präsident sein, noch Prinz-Präsident sein." (Die Entscheidung ist in der Monatsschrift auf Eindruck des Herrn Thiers verschoben worden, woraus sich ergiebt, daß die Wege noch nicht durch den bezeichneten Kompromiß geebnet waren.)

Die bonapartische Broschüre "Ils en ont ments" von Péron, dem Bensor unter Napoleon, ist in Pontoise mit Beschlag belegt worden. Eine Million Exemplare und der ganze Satz sind von der Polizei weggenommen worden.

## Italien.

Florenz 1. Juni. Die liberale Presse Italiens ist nicht der Ansicht, daß dem Verlangen der Französischen Regierung nach Auslieferung der Flüchtlinge der Pariser Commune ohne Bitteres Folge zu leisten sei, die Nachricht, daß italienische Truppen an die französische Grenze geschickt worden sind, ist von der öffentlichen Meinung sehr mißgünstig aufgenommen worden. Man fürchtet, daß die italienische Regierung nur zu sehr geneigt ist, sich den reaktionären Ideen, die jetzt überall sich wieder breit machen, hinzugeben.

## Deutscher Reichstag.

### 50. Sitzung.

Berlin, 6. Juni. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundes-

Käffel gestohlen. In dieser Prozedur liegt eine gewisse Profil. Um den todteten Kaiser seien sich die Parteien noch in Unkosten, denn die Kosten der Demolirung der Vendôme-Säule sind nicht unbedeutend gewesen. Die Welt muß reizend werden, wenn dies Beispiel Nachahmung findet bei allen Parteien. Die lüneburger Hölde wird dann ein Museum sein und die Museen jenseits einer lüneburger Hölde. Es war das Werk eines deliberten Vandalismus und ein solcher ist neu.

Nach der Anarchie der Fäuste wird jetzt wohl die Anarchie der Intrigue in Frankreich kommen; denn jedes Menschlein dunkt sich ja klüger als alle Andern und konstrukt die Welt aus seiner Phantasie und aus seinen Reminiszenzen heraus. Die Hauptfahre für uns ist, daß wir unser Geld kriegen. Frankreich selber wird durch die Franzosen schon zur Nebensache gemacht werden. Bedauern wir sein Schicksal und belächeln wir seine Thorheiten.

Kaltes Blut ist immer die Hauptfahre.

M. Marr.

## Ein Ministerprogramm.

Die vom Abg. Parricus herausgegebene Wochenschrift "Der Volksfreund" hat begonnen, auch die weniger bekannten Trink- und Liebeslieder unseres gestrengen Herren Kultusministers wieder zu publizieren. In einem derselben singt Heinrich v. Müller:

Wollt man zum Minister wählen

Mich beim Wein

Da danu könnt' es mir nicht fehlen

Bei dem Wein.

Welche Reden wollt' ich halten,

Wie würd' ich das Land verwalten,

Trunken müßten Alle sein,

Voll von Wein.

Als Bignette befindet sich auf der Gedichtsammlung des geistlichen Ministers ein hübscher splitternackter Engel.

rathes v. Roon, v. Succow, Fries und zahlreiche Kommissarien. Der Präsidenttheil ist ein Schreiben des Reichslandes mit, laut dessen vom Bundesrat als technischer Beirath der Kommission für den Bau eines Parlamentsgebäudes Ges. Ober-Regierungsrath v. Wolff, Polizeipräsident v. Wurm, Baurath Hermann, Ges. Regierungsrath Higig und Regierungsrath Dr. Stiwe ernannt sind.

Einiger Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der zweiten Besuch des Militärpensionsgesetzes. § 39 lautet: Hinterläßt ein pensionirter Offizier oder im Offizierrange stehender Militärarzt eine Witwe oder ebliche Descendenz, so wird die Pension noch für den, auf den Sterbemonat folgenden Monat gezahlt. Die Zahlung der Pension für den auf den Sterbemonat folgenden Monat kann mit Genehmigung der obersten Militär-Bewaltungsbörde des Kontingents auch dann stattfinden, wenn der Verstorbene Eltern, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegeländer, deren Ernährer er gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn der Nachlass nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken. Der über den Sterbemonat hinaus gewährte eiamonatliche Betrag der Pension kann nicht Gegenstand der Bezahlung sein.

Abg. Herz fragt an, ob unter dem Ausdruck "Eltern" überhaupt alle Ascendenzen, also auch Großeltern, inbegriffen seien. Bundeskommissar v. Kirchbach verneint die Frage, worauf Abg. Herz das Wort "Großeltern" einzuhalten beantragt, und mit dieser Einschaltung wird § 39 genehmigt.

§ 14 lautet: Den Wittwen von denselben Offizieren und im Offizierrange stehenden Militärärzten der Feldarmee, welche a) im Kriege gefallen oder an den erlittenen Verwundungen während des Krieges oder später gestorben sind; b) im Laufe des Krieges erkrankt oder beschädigt und in Folge dessen vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschluß verstorben sind, werden besondere Beihilfen, so lange sie im Wittwenstande bleiben, gewährt und zwar

den Wittwen der Generale im Betrage von 500 Thlr., den Wittwen der Stabsoffiziere 400.

den Wittwen der Hauptleute und Subaltern-Offiziere 300 jährlich. Dieselben Beträge empfangen die Wittwen der Arzte nach Abgabe des Militärranges der letzteren. Die mittelst Charaktererhöhung erworbene Charge wird hierbei der mit einem Patent verliehenen Charge gleich geachtet.

Hierzu beantragen 1) v. Bonin in hinter den Worten: "im Wittwenstande bleiben" einzuhalten, und im Falle der Wiederverheirathung noch für ein Jahr. 2) Lucius (Erfurt) den Zufall: "Wittwen, welche sich wieder verheirathen, erhalten den dreifachen Betrag ihrer jährlichen Pension als Gnadenentschädigung." 3) v. Ketteler (Paderborn): Vor dem letzten Alinea zu lesen: "Die gleichen Beträge erhalten die Eltern, deren Ernährer die obigen genannten Offiziere oder im Offizierrange stehenden Militärärzte der Feldarmee waren."

Nachdem Abg. Lucius aus Gründen der Billigkeit sein Amendement befürwortet hat, bekämpft es Abg. Georgi (Sachsen), weil es dem feinen, stützlichen Gefühl jeder deutschen Frau widersprechen würde, den Tod ihres ersten Mannes als Mitgift für den zweiten zu kapitalisieren. Wenn einzelne Frauen es vielleicht auch annehmen würden, so dürfte man doch der gefallenen deutschen Frauenheit nicht eine solche Beleidigung antun. Zudem sprechen wirtschaftliche Bedenken gegen den Antrag; dieselben Gründe welche man gegen die Lotterie anführt, trafen auch hier zu. Abg. von Reichen-Medegg: Der Antrag Ketteler sülle eine wesentliche Lücke aus; es sei die Pflicht des Staates, nicht nur für Weib und Kind, sondern auch für alle anderen Angehörigen, welche in dem Gefallenen ihren Ernährer verloren, zu sorgen. Abg. v. Oheimb findet diesen Antrag zu allgemein gefaßt; sehr häufig würden die überlebenden Geschwister des Gefallenen für ihre Eltern weiter sorgen können. Abg. Wehrenpfennig meint, daß der Antrag mindestens hätte fakultativ gefaßt werden müssen. Die Fälle, welche ein Angefaßte, würden sehr selten sein; sie seien ein spezielles Gebiet für die freie Vereinstätigkeit. Abg. v. Ketteler repliziert, wenn auch nur ein derartiger Fall vorkäme, ohne im Geiste vorzusehen zu sein, so sei das ein schwerer Vorwurf für das Vaterland; sein Antrag sei im Interesse der Familie gestellt, der wichtigsten Grundlage aller sozialen Ordnung. Nachdem die Abg. v. Behr (Greifswald) und v. Bernuth wiederholt den Wunsch nach einer fakultativen Fassung des Antrages ausgesprochen haben, bringt Abg. v. Mallinckrodt mit Zustimmung Kettelers folgenden Antrag ein: Beihilfen bis zu den gleichen Beträgen und für die Dauer der Bedürftigkeit können auch den Eltern bewilligt werden, deren Ernährer u. s. w. Abg. Lasler ist auch in dieser Fassung gegen den Antrag, d. r. hier am unrechten Orte sei und sich besser erst bei § 95 diskutieren lasse. Er sehe nicht ein, weshalb die Eltern von Offizieren, die doch durch den Stand ihrer Söhne nicht offiziell würden, zum Thiel besser, zum Theil schlechter gestellt werden sollten. Bundeskommissar Major v. Kirchbach hat gegen die Amendemente und die wohlwollenden Gesinnungen, denen sie entfloßen seien, nichts einzubringen; die Fassung des Kettelerischen Amendements sei schwierig; es sei jedenfalls nötig, vor "Gnäher" das Wort "einige" einzufügen. Abg. v. Bonin bittet v. Mallinckrodt seinen Antrag bis auf die dritte Lesung zu verschieben. Wenn man ihn jetzt als pflichtig, so würde man Hoffnungen erwecken, die vielleicht, wenn man ihn in dritter Lesung abzuwenden in der Lage wäre, sehr bitter enttäuschen würden. Abg. v. Bonin ist ganz und gar gegen den Antrag; man müsse sich auf das Notwendigste beschränken. Abg. v. Mallinckrodt schaltet dem Wunsche des Bundeskommissars gemäß seinem Antrag das Wort "einige" vor "Gnäher" ein. Abg. Lasler beantragt, die Beschlusshafung über den Antrag bis § 95 auszusetzen. Er begreife nicht, wie man den Vater eines gefallenen Seconde-Lieutenants — der selbst nur 261 Thlr. an Gehalt und Kompetenzen beziehe — mindestens 300 Thlr. zubilligen wolle, während der Vater eines gefallenen Gemeinen nur 42 Thlr. erhalte. Man schaffe eine Ungleichheit, die sich nur durch den Namen "Offizier" rechtfertige. Der Antrag Lasler wird angenommen. Dann wird das Amendement Lucius

abgeworfen, das von Bonin angenommen und mit dieser Abänderung der § 41.

§ 42: Für jedes Kind der im § 41 bezeichneten Offiziere und im Offizierrange stehenden Militärärzte wird bis zum vollendeten siebzehnten Lebensjahr eine Erziehungshilfe von 50 Thaler jährlich gewährt; und wenn das Kind zugleich auch mutterlos ist oder wird, eine solche von 100 Thlr. jährlich gewährt.

Nachdem sich Ketteler und Lechow gegen das Amendement Lucius ausgesprochen, wird § 4 mit dem Bonin'schen Amendement angenommen.

Hinter § 42 wird auf den Antrag von Bonin's folgender neue § eingeführt: "Die Zahlung der im § 41 und 42 bezeichneten Beihilfen erfolgt monatlich im Voraus. Die Beihilfen werden vom ersten desjenigen Monats an gewährt, welcher auf den den Anspruch begründenden Todesfall folgt."

§ 46 lautet: "Alle bisherigen Bestimmungen, welche nicht im Einklang mit dem gegenwärtigen Gesetze stehen, sind aufgehoben. Das letztere hat rückwirkende Kraft in Bezug: a) auf alle Pensionsgewährungen und Unterstützungen, welche seit dem 1. August 1870 den Teilnehmern an dem Feldzuge gegen Frankreich, beziehungsweise ihren Hinterbliebenen zuerkannt sind; b) auf diejenigen Wittwen und Kinder verstorbener, am Kriege 1870/71 beteiligt gewesener Offiziere und im Offizierrange stehender Militärärzte, welche die nach dem Königlich Preußischen Gesetz vom 16. Oktober 1866 zu gewährenden Beihilfen bisher versagt werden mußten, weil der Nachweis des Bedürfnisses nicht geführt werden konnte; c) auf die im § 14 bezeichneten, während des Feldzuges von 1870/71 zum Militärdienste herangezogenen Pension-Empfänger, indem diese den Anspruch auf die Pensions-Erhöhung nach der näheren Bestimmung des § 14 gewährt wird. Eine anderweitige Feststellung ihrer eigentlichen Pension aber kann nur nach Abgabe der Bestimmung im zweiten Absatz des § 21 erfolgen. Für die nach dem bisher gültigen gewesenen Vorschriften pensionierten Offiziere und im Offizierrange stehenden Militärärzte findet der § 33 unter c ebenfalls Anwendung, sofern nicht die bisherigen Stimmen ihnen günstiger sind. Insofern das Dienstekommen der Offiziere einzelner Kontingente dem Dienstekommen der Offiziere der norddeutschen Armee noch nicht gleichgestellt ist, wird das letztere gleichwohl bei Berechnung der Pensionen für die Teilnehmer an dem Kriege gegen Frankreich zu Grunde gelegt."

Hierzu beantragt v. Bonin vor dem letzten Alinea nachfolgenden Zusatz aufzunehmen: "Für die im Offizierrange stehenden Militärärzte wird bei deren Pensionierung das hargemünzige Gehalt nach den Sätzen für Infanterie-Offiziere der entsprechenden Militärärzte als pensionsfähiges Dienstekommen in Rechnung gebracht."

Abg. Bleeker, obwohl sonst kein Freund von Amendements, unterstützt ausnahmsweise das in Rüde stehende, weil seine Annahme in militärischen Kreisen als ihr Schicksal entscheidend oder wenigstens klarstellend mit Spannung erwartet wird. Die höheren Militärärzte korrespondieren mit gewissen militärischen Chargen, dem Hauptmann, dem Major, dem Obersten, zwar dem Range, aber nicht dem Gehalt nach. Der vorliegende Antrag hebt diesen Unterschied für die Berechnung der Pensionsfälle in erfreulicher Weise auf. Unter Zustimmung des Ministers v. Roon wird § 46 mit dem Bonin'schen Zusatz angenommen.

Die folgenden Paragraphen handeln vor der Marine. § 49 lautet: Der Schiffsbauzettel eines zur kaiserlichen Marine gehörigen Schiffes wird, auch während des Friedens, die auf einer ostasiatischen Expedition zugebrachte Dienstzeit, vom Tage des Abgangs aus dem Ausbildungshafen bis zum Tage der Rückkehr in die Nordsee, bei der Pensionierung doppelt in Rechnung gebracht. Dasselbe gilt auch für Seereisen beziehentlich Indienstellungen, bei welchen mindestens dreizehn Monate außerhalb der Ost- und Nordsee zugebracht werden sind. In den Fällen, wo eine Seereise von längerer Dauer nachweislich sich als besonders schwierig und nachteilig für die Gesundheit der Schiffsfahrt erwiesen hat, ist es kaiserlicher Entschließung vorbehalten, dem Vorsitzenden entsprechende Bestimmungen zu treffen. Ausgenommen von der für die Seegespannungen bewilligten Doppelrechnung der Dienstzeit ist die in solche Jahre fallende Zeit, welche bereits als Kriegsjahre zu erhöhtem Ansatz kommt.

Abg. v. Bonin beantragt statt „der Ost- und Nordsee“ zu setzen: „Europäischer Gewässer“. Bundesbevollmächtigter v. Roon: Ich muß gegen dieses Amendement ein geographisches Bedenken erheben. Ich glaube, der Begriff europäische Gewässer steht keineswegs wissenschaftlich so fest, daß man daraus in eine geistige Bestimmung treffen könnte. Wenn wir hier also nicht nach Gräben und Minutzen den Begriff der europäischen Gewässer, namentlich für den Ozean und den Übergang der Nordsee in das Polarmeer, bestimmen wollen, so bleibt nichts übrig, als die Vorlage anzunehmen.

Abg. v. Bonin zieht mit Rücksicht hierauf sein Amendement zurück, aber von Freeden nimmt es wieder auf. Der Begriff europäische Gewässer sei seit längeren Jahren ein juristisch und gelegentlich feststehender. Eine Fahrt auf dem Mittelmeer sei bei weitem weniger gefährlich als eine Fahrt in der Ost- und Nordsee. Die letztere sei sogar gewöhnlich sehr bequem und interessant. Warum dafür doppelte Dienstzeit angerechnet werden soll, und für eine Fahrt in der Ost- und Nordsee nicht, sei völlig unverständlich.

Bundesbevollmächtigter v. Roon: Der Vorredner überliest, daß es sich hier um eine Zeitspanne der Fahrt von 18 Monaten handelt. Mir liegt ein Votum für die Beantwortung der Frage vor, ob es gerechtfertigt sei, die Verdopplung der Dienstzeit für eine 18 Monate dauernde Fahrt in An-

Die Räden waren geschlossen und trugen die inhaltsschwere Anzeige: "Schlossen bis die Pest vorbei ist." Selbst die Typhus auf dem Rabido war abgelaufen, als ob Niemand dagewesen wäre, um sie aufzuziehen. Blalate an den Strandenden vorbereitet zum Eintritt in den Polizeidienst auf, da die durch Tod und Desertion entstandenen Lücken ausgefüllt werden sollten. In der Expedition des "Standard" fanden wir nur drei Männer bei der Arbeit, die übrigen waren krank oder fehlten aus anderen Gründen. Wir begannen unsere Arbeiten wie gewöhnlich, als ob unsere 25 Hände gegenwärtig wären, als jedoch der Tag vorrückte, wurde die Döde drückend, und alle Anstrengungen, mehr Arbeiter zu bekommen, waren vergeblich. Um 12 Uhr wurde einer unserer drei Leute krank, und eine Stunde später verließ uns der Wachführer, da seine Familie krank daranlag und lag. Mit dem übrig gebliebenen zwei Mann war es uns gerade möglich, die Zeitung vom 11. zu Stande zu bringen, und dann nahmen wir Abschied von unseren Freunden für 14 Tage. Mehrere andere Journale hielten ihre Ausgaben aus denselben Gründen ein. Von 130 Arzten waren am 30. April nur noch 18 am Leben. "Während der Pestwoche" — sagt der "Standard" — herrsche Grautigkeit und Frostlosigkeit in der ganzen Stadt. Die Straßen waren still und verlassen, ausgenommen, wo ein Feuerzeug, gefolgt von einer einzigen Rauchwolke, erschien. Von fast jeder Stunde waren gespenstische Häuser; aber drinnen vernahm man kein Lebenszeichen. Die Sonne schien klar; aber die Luft war mit dem Todengeruch gefüllt. Auf der Straße sah man keine Wagen, keine Menschen auf den Ständen, selbst nicht das Belli eines Handels unterbrach die schreckliche Stille. Die Calle Florida, eine unserer schönsten Straßen, hätte man um die Mittagszeit mit Karossen bestreichen können, ohne irgend einen Menschen zu verlegen. Im Südende der Stadt konnte man viele Straßen durchwandern, ohne einem lebenden Wesen zu begegnen. Die Häuser waren alle offen und das Hausgeräth unberührt; denn selbst dies hielt man für angebrückt. Mit einem Wort, die Stadt glich einem verlassenen Schiffe auf offener See."

\* Ein Amerikaner beantragte kürzlich bei einer Feuerversicherungsgesellschaft die Versicherung seines in einem kleinen Flecken gelegenen Hauses. In dem Schema, das er zu diesem Zwecke erhielt, befand sich die Frage: "Was für Gelegenheiten sind bei Ihnen vorhanden, um das Feuer zu löschen?" Er schrieb als Antwort hinzu: "Es regnet manchmal!"

## Das gelbe Fieber in Buenos Ayres.

Von den Bürgern in Buenos Ayres während der dort herrschenden Pestlizenz entwirkt der dort erscheinende "Standard" nachstehende Schilderung: — Am Ostermontag, den 10. April, erreichte die Pest ihre Altmängt fünfhundertvierzig, "boleos" zur Beerdigung wurden zwischen Sonnenaufgang und Untergang ausgezogen; die Totengräber arbeiteten bei Tannenlicht, und mehr als 1000 Leichen bekleidete man an diesem Tage. Sterbbaudrig ist, daß von 360 Tot

rechnung zu bringen. Dasselbe ist begründet durch die Wahrnehmungen, die in der englischen Marine gemacht worden sind über die Zahl der Erkrankungen auf den verschiedenen Stationen. Allerdings ist das Mittelmeer ein außerordentlich angenehmes Meer zu gewissen Zeiten und es ist ein Vergnügen, auf einem Wasser zu fahren, das zu Seiten so spiegelglatt ist, wie unsere Habsel. Allein das ist doch nicht zu allen Seiten der Fall und die Einflüsse, welche auf die Gesundheit einwirken, sind für diese Region teilweise erfreulich. Ich will nur zwei Ziffern nennen. Auf den englischen Postschiffen betrug die Zahl der Erkrankungsfälle in England 893<sup>1/2</sup>, von 1000 Mann innerhalb eines Jahres, im Mittelmeer 1143 innerhalb derselben Zeit. Ganz so gesund wie das Mittelmeer manchmal aussieht, ist es doch keineswegs. Ich will indes diesen Streit nicht weiter forsetzen. Ich meine nur, es wäre rationeller, die Bestimmungen der Regierungsvorlage stehen zu lassen.

Abg. Schmidt (Stettin) vermißt eine Ausklärung darüber, warum in dem Paragraphen nur von einer ostafricischen Expedition und nicht auch von einer solchen nach den amerikanischen Gewässern, nach der Westküste von Amerika, die Rede sei. Letztere könne ja gleichfalls in Zukunft beachtigt werden.

Bei der Abstimmung wird der § 49 mit dem Amendement Freeden angenommen. § 51 wird in folgender Form von dem Abg. v. Freeden beantragt: "Auch die Wittwen der durch Schiffbruch oder in Folge der klimatischen Einflüsse, namentlich bei längerem Aufenthalt in den Tropen, invalide und zur Fortsetzung des Dienstes, ohne ihr Verschulden, unfähig gewordenen Offiziere, Aerzte und Dekoffiziere haben auf die im § 12 festgesetzten Pensionserhöhungen Anspruch."

§ 53 lautet: Den mit Pension aus dem Marinendienste ausscheidenden Personen wird, wenn sie vor dem Beginn der pensionsberechtigten Dienstzeit vorgeschriebenen Termine an Bord eines Kriegsschiffes der Kaiserlichen Marine eingeschifft gewesen sind, die im aktiven Marinendienste zugebrachte Zeit vom dem Zeitpunkte der ersten Einschiffung ab als pensionsberechtigende Dienstzeit in Anerkennung gebracht, gleichviel, bei welchem Marinetheile, bezüglichlich in welcher Stellung dieselben sich bei ihrem Ausscheiden aus dem Marinendienste befinden.

Abg. v. Freeden beantragt hinzufügen: Steuerleuten und Kapitänen der Handelsflotte, welche als Offiziere in die Kriegsmarine aufgenommen sind, wird die Fahrzeit vom 18. Lebensjahr an bis zum Eintritt in die Marine zur Hälfte als pensionsfähige Dienstzeit angerechnet.

Bundeskommisar Jacob's erklärt sich mit diesem Zusatz einverstanden; nur wünscht er folgende redaktionelle Änderung: Offiziere der Kriegsmarine, welche früher der Handelsflotte angehörten, wird die Fahrzeit u. s. w. Mit dieser Änderung wird § 53 angenommen.

§ 56 lautet: Im Sinne dieses Gesetzes werden den oberen Marinemilitärbeamten gleich behandelt: 1) die Marinewerwalter und 2) die ihr Gehalt aus dem Marine-Etat empfangenden Lootsenkommandeure, Ober-Lootsen, Schiffsführer und Steuerleute vom Lootsen- und Betonungspersonal der Kaiserlichen Marine, insoweit eine Invalidität und Unfähigkeit zur Fortsetzung des Dienstes durch den Krieg oder eine Verblindung und Erblindung resp. der Tod in Folge des Krieges eingetreten ist. Abg. v. Bonin beantragt, hinter "Kaiserlicher Marine" einzuschalten: "sowie die sonstigen Lootsenkommandeure und Oberlooten, welche während des Krieges im Dienst der Kaiserlichen Marine beschäftigt werden." Das Haus genehmigt mit dieser Änderung den Antrag.

§ 70 lautet: Unteroffiziere und Soldaten, welche durch Verwundung vor dem Feinde ganz invalide geworden sind, erhalten eine Verwundungszulage von 2 Thlr. monatlich neben der Pension. Abg. v. Bonin und Geissler beantragen: a. statt: "durch Verwundung vor dem Feinde" zu sagen: "nachweislich durch den Krieg"; b. statt: "Verwundungszulage" zu sagen: "Pensionszulage."

Abg. Bühl befürwortet den Antrag, der zwar eine schwere finanzielle Belastung in sich schließe, anderseits aber nur eine Befreiung der Billigkeit und Gerechtigkeit gegen Diejenigen erfülle, welche ein Opfer der ungewöhnlichen Strapazen des leichten Krieges geworden seien.

Bundeskommisar Hauptmann von Plötz äußert sein Bedenken gegen den Antrag. Die Verwundungszulage ist in Preußen erst durch das Gesetz vom 6. Juli 1855 überhaupt eingeführt, nachdem sie damals in Höhe auf 1 Thlr. monatlich festgestellt wurde in Erwägung des Umstandes, daß für die Offiziere seit 1825 durch dasselbe Reglement, welches jetzt in seinen Grundzügen ja auch im Wesentlichen nicht verbessert worden ist, doch eine Verbesserung wünschenswert sei. Die Regierung brachte im Oktober 1866 diese Verbesserung ein, und die damaligen Herren Volksvertreter hatten die Geneigtheit, die Verbesserungsvorschläge noch zu erhöhen, es wurden aus 100 Thlr. in einzelnen Fällen 200 Thaler. Nachdem dieser Vorgang im Jahre 1866 gespielt hatte, wurde im Jahre 1867 die Pensionszulage durch das Gesetz vom 9. Februar 1867 erhöht. Bei dieser Gelegenheit hatten die Herren Volksvertreter reichlich Gelegenheit, die Verschiedenheiten der Beziehungen zwischen den Offizieren und Mannschaften zu würdigen. Diese Verschiedenheit der Beziehungen besteht, ich brauche wohl nur darauf aufmerksam zu machen, daß man bei der Kompanie, wenn man ins Feld rückt, etwa auf fünfzig Mann einen Offizier hat, daß aber die Verlustlisten, die notorisch sind, nachweisen, daß auf 15 tote Leute ein toter Offizier kommt und daß bei einem Gefecht resultiert, wenn man Verwundete und Totes mitsägt, auf 22 verwundete u. s. w. Leute schon ein verwundeter Offizier kommt. Das dawest, meine Herren, daß der Offizier in einer ganz anderen Weise wie der gemeinsame Soldat das Ehrgefühl waltet läßt (Mutter und Ururufe), und keine Strapazen scheut, um die Krankheit, die er vielleicht schon bei sich empfindet, doch zu überwinden. M. H., es sind thatächliche Beweise vorhanden, so meine eigenen Erfahrungen während meiner Krankheit in den Militärlazaretten in Folge von Verwundung. Diese Zigarette waren an unverwundene Offiziere nicht überfüllt, wohl aber häufig an unverwundete Soldaten. Wenn ein Mann, der in der Vorbereitung zum Kriege auf dem Marsch erkannt, mit einer Verwundungszulage bedacht werden soll, dann wird man den Mann, der bei einer anderen Vorbereitung zum Kriege, z. B. beim Manöver sich eine Krankheit holt, kaum schlechter stellen können. Die Motive, die im Jahre 1865 für das Gesetz vorlagen, lauteten etwa: "Wenn der Soldat bewußt im Kampfe sein Leben einsetzt und bei Ausübung dieser höchsten militärischen Leistungen zu Schaden kommt, so ist er besonderer Anerkennung wert." Diese Motive waren bekannt, als 1866 das Gesetz für die Offiziere festgesetzt wurde, deren bisherige Pensionen für zu niedrig gehalten wurden. Zugleich erweiterte man 1867 die Pensionszulage nicht auf alle Beschädigten. Auch Barten, dem unser Gesetz bekannt war und das 1868 ein dem norddeutschen Gesetz entsprechendes annahm, hat diese Beziehungen wohl gewürdigt und es dabei gelassen, daß man nur die Verwundeten entsprechend berücksichtigt.

Abg. Bührpennig: Ich glaube, der Vertreter der Regierung hat die Ausdrücke nicht genau erwogen, die er hier zu gebrauchen für passend hält. Wenn er sagt, daß die Offiziere freudig in den Tod gegangen sind, so stimmen wir ihm gern bei; wenn er ihnen deshalb ein größeres Ehrgefühl vindiziert, als den gemeinen Soldaten, die gleich heroisch ihre Pflicht gehabt haben, so ist das eine Sprache, die hier nicht zulässig ist. (Sehr gut!) Auch die Andeutung von den unverwundeten Soldaten in den Lazaretten hat mich sehr verlegt. Es mag wahr sein, und es wäre ja auch sehr erklärlich; der Gemeine kann sich z. B. weit weniger vor Strapazen schützen (sehr richtig!), aber es liegt kein Grund vor, die Thatache in dem Sinne, wie es hier geschehen ist, zu erwähnen, und man sollte sich halten, so ungetreue Ausführungen hier zu thun. (Lebhafte Beifall.)

Bundesdeutschlandsgesetz v. Roon: Ich bin in der ungemeinigen Lage, ein Mißverständnis aufzuläuren, nicht wegen der mißfälligen Ausführungen, die hier laut geworden sind, sondern wegen der wohlgemeinten Beschränkungsvorlage des Vorredners. Ich muß bemerken, daß, wenn ich auch eine andere Ausdrucksweise des Herrn v. Plötz gewünscht hätte (hört! hört!) doch die nackte Thatache bestehen bleibt, daß in einer bestimmten Anzahl von Offizieren ein größeres Kapital von Ehrgefühl steht, als in einer gleichen Anzahl von Mannschaften (Bewegung). Ja, wie können doch nicht schon jeden Mann der Armee zum Offizier machen, nicht nur aus Mangel an den nötigen Kenntnissen, sondern auch aus Mangel an moralischer Spannkraft. Ich hätte gewünscht, daß Herr v. Plötz durch s. i. n. allerdings sehr kurzen Ausdruck die Herren nicht herausfordert hätte, allein ich muß mich zu seiner Ehrenrettung insofern auf seine Seite stellen, als der Gedanke, der ihn zu dem Ausdruck veranlaßt hat, vollständig richtig ist.

Abg. v. Mallinckrodt versteht die Empfindlichkeit über die Plötzschen Ausführungen nicht; es sei notorisch, daß die Offiziere größere Verluste hätten; es sei ja auch ihre verdeckte Pflicht und Schuldigkeit, sich mehr zu exponieren.

Abg. Miquel: Ich muß die mißfälligen Laute von dieser Seite des

Haus gegen den Kriegsminister in Schutz nehmen. Nach einem Kriege, wo jeder seine Schuldigkeit in gleicher Weise gethan hat, war es mindestens peinlich, solche Untersuchungen über das Ehrgefühl der Einzelnen hier zu hören. Wir wollen über diesen Fazitfall aber die Sache selbst nicht aus den Augen verlieren. Ich hätte die Pensionsfähigkeit der vorhergehenden Paragraphen nicht genehmigt, wenn ich nicht die Annahme dieser Amendements erwartet hätte. Wir dürfen die Invaliden nicht mit der Dreborgel herumlaufen lassen; reichen die nötigen Mittel aus der Kriegsentschädigung nicht zu, so müssen wir mit unserer Steuerkraft für sie auskommen. Die Zulage von 2 Thaler ist wahrlich gering genug. Die Pension steigt dadurch auf 9 Thlr., das mag für einzelne Landestheile sehr reichlich sein, wir haben hier für das Ganze zu sorgen, und in den meisten Provinzen Deutschlands wird es kaum zur Befestigung eines einzelnen Mannes ausreichen.

Abg. Lasker: Ich muß auf die bedauerliche Neuerung des Herrn v. Plötz zurückkommen (Große Unruhe rechts) da, es thut mir leid, aber nachdem eine unzulässige Neuerung hier offen ausgesprochen ist, muß sie eben so offen zurückgewiesen werden. Dem jüngsten Vertreter der Regierung ist es ergangen, wie es Anfängern in der Statistik zu gehen pflegt, daß sie rohe Zahlen schlecht verarbeiten. Der Herr hat vorgesessen, daß die Offiziere Berufssoldaten sind und demnach andere Pflichten haben, als die Gemeinen, die mit überaus seltenen Ausnahmen vorübergehend dem Heere angehören. Hier ist ein Vergleich nicht zutreffend; wohl aber wäre er es zwischen Offizieren und Unteroffizieren, die gleichfalls das Soldatenhandwerk als Beruf treiben. Da wäre höchst wahrscheinlich — leider fehlen mir im Augenblick die nötigen Ziffern — die Zahl der Verwundungen eine gleiche. Ich hoffe, wir lassen uns in unserer verständlichen Stimmung, mit der wir von allen Seiten dem Geiste entgegenkommen sind, durch solche Neuerungen nicht stören, die so zurückgewiesen sind, daß sie wohl Niemand in diesem Saale noch wird aufrütteln wollen. (Bravo!)

Nachdem Abg. Wehrenpennig dem Kriegsminister v. Roon bemerkte, daß er die Neuerungen des Hrn. v. Plötz nicht habe beschönigen, sondern auf's Allerentschiedendste zurückgewiesen wollen, werden die Amendements v. Bonin mit sehr großer Majorität angenommen.

Bei § 71 beantragt Abg. Graf Kleist folgende Resolution: Das Gesetz genügt der Verpflichtung angemessener Fürsorge für die Opfer des jüngsten Krieges gegen Frankreich in allen den Fällen nicht wo es sich um "Versorgung" solcher Militärpersone der Unterklassen, sowie deren "Hinterbliebener" handelt, welche dem Beurlaubienstande bereits angehört, nach Abgabe ihrer Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft die Mittel zu ihrer Existenz durch die gesetzähnlichen Bewilligungen auch nicht annähernd empfangen. Der Reichstag beschließt, den Herrn Reichsantritt an Stelle ausdrücklicher Ermächtigung zu ersuchen, im Verein mit den Militärbehörden des Reichs veranlassen zu wollen, daß den bezeichneten Militärpersonen der Unterklassen, sowie deren Hinterbliebenen im Falle der Bedürftigkeit die Beiträge bewilligt werden, wie sie durch §§ 13 und 41 des Gesetzes als Pensionserhöhungen für Offiziere z. d. Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, und durch §§ 41, 42 und 47 für die Hinterbliebenen der Hauptleute und Subaltern-Offiziere vorgeschrieben sind.

Abg. Graf Kleist empfiehlt die Annahme seines Antrages, welcher Invaliden helfen sollte, die nicht einmal zur Dreborgel ihre Zuflucht nehmen können. Nach einer längeren Diskussion zwischen v. Bethy-Huc, Wehrenpennig, v. Bonin, welchem der Bundeskommisar v. Puttkamer auf eine bezügliche Anfrage erwidert, daß eine große, allgemeine, deutsche Invalidenstiftung unter dem Protektorat des Kaisers zu bilden beschlossen sei, deren Aufgabe es sein würde, in die Lücken, welche dies Gesetz lasse, hineindringen zu können.

§ 79 lautet: "An Stelle der Pensionierung können Ganzinvaliden auch durch Einstellung in ein Invaliden-Institut versorgt werden." Abgeordn. v. Bonin und Gen. beantragen, mit ihrer Zustimmung einzuhalten, was Bundeskommisar v. Plötz im Grunde für selbstverständlich erklärt, da Ganzinvaliden völlig aus dem Armeeverbande geschieden und nicht mehr von der Militärverwaltung abhängig seien. § 77 wird mit diesem Amendement angenommen.

In § 92 werden auf den Antrag v. Bonins die, sonstigen im Dienste der königl. Marine beschäftigten Lootsen", insoweit ihre Invalidität durch den Krieg eingetreten ist, mit aufgenommen. Die Überschrift des folgenden Ablasses, "Unterstützung von Wittwen und Waisen" wird auf den Antrag v. Bonins dahin abgeändert: "Bewilligungen für Hinterbliebene." § 93 erhält einige Abänderungen unwesentlicher Art, zum Theil um die Vereinbarung mit einem früheren Beschlusse, betreffend die Zahlung der Pension an Wittwen, die sich wieder verheirathen, für ein Jahr herzustellen.

Inmitten der Diskussion über § 95 (Erziehungshilfe für die Kinder bis zum 15. Jahre) vertagt sich das Haus um 3½ Uhr bis Mittwoch 11 Uhr. (Militärpensionsgesetz, Oberhändlersgericht als höchste Instanz für Glas und Porzellan, dritte Besetzung der Entschädigungsgefege.)

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. Juni.

Die Entlassung der Reserven des 5. Armeecorps bis zum Jahrgange 1868 findet am Freitag statt, so daß dadurch die Bataillone wieder auf die Friedensstärke von etwa 400 Mann reduziert werden.

Die Posener Pastoral-Konferenz und Festwoche hat gestern begonnen und wird Donnerstag Abend beendet. Es sind dazu viele Geistliche aus unserer Provinz, und auch einige von außerhalb erschienen. Die Festlichkeiten wurden in der Paulskirche 6 Uhr Abends mit dem Jahresfest der evangelischen Diakonissenanstalt eröffnet, wobei Hr. Superintendent Lic. Strauß aus Berlin (früher Divisionsprediger in Posen) die Predigt hielt. Nach dem Gottesdienste fand die Begrüßung der fremden Gäste in Mylius Hotel statt. Heute früh 8 Uhr begann die Pastoral-Konferenz in der Aula des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums mit einer Eröffnungsansprache seitens des Konfessorialraths Hrn. Dr. Göbel, und wurde alsdann die Diskussion über das Thema: "die Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche in der katholischen, und die untrügliche Autorität der h. Schrift in der protestantischen Kirche" eröffnet.

Nach Privatinformationen, die in Krakau aus Versailles eingegangen sind und vom "Gaz" mitgetheilt werden, ist der von der Kommune angeblich wegen Spionage verhaftete Graf Bladislaw Zamyski von den gemeinsamen Korrespondenten mitgetheilt, daß der Kriegsminister v. Plötz gewünscht hätte (hört! hört!) doch die nachte Thatsache bestehen bleibt, daß in einer bestimmten Anzahl von Offizieren ein größeres Kapital von Ehrgefühl steht, als in einer gleichen Anzahl von Mannschaften (Bewegung).

Ja, wie können doch nicht schon jeden Mann der Armee zum Offizier machen, nicht nur aus Mangel an den nötigen Kenntnissen, sondern auch aus Mangel an moralischer Spannkraft. Ich hätte gewünscht, daß Herr v. Plötz durch s. i. n. allerdings sehr kurzen Ausdruck die Herren nicht herausfordert hätte, allein ich muß mich zu seiner Ehrenrettung insofern auf seine Seite stellen, als der Gedanke, der ihn zu dem Ausdruck veranlaßt hat, vollständig richtig ist.

Abg. v. Mallinckrodt versteht die Empfindlichkeit über die Plötzschen Ausführungen nicht; es sei notorisch, daß die Offiziere größere Verluste hätten; es sei ja auch ihre verdeckte Pflicht und Schuldigkeit, sich mehr zu exponieren.

Abg. Miquel: Ich muß die mißfälligen Laute von dieser Seite des

Haus gegen den Kriegsminister in Schutz nehmen. Nach einem Kriege, wo jeder seine Schuldigkeit in gleicher Weise gethan hat, war es mindestens peinlich, solche Untersuchungen über das Ehrgefühl der Einzelnen hier zu hören. Wir wollen über diesen Fazitfall aber die Sache selbst nicht aus den Augen verlieren. Ich hätte die Pensionsfähigkeit der vorhergehenden Paragraphen nicht genehmigt, wenn ich nicht die Annahme dieser Amendements erwartet hätte. Wir dürfen die Invaliden nicht mit der Dreborgel herumlaufen lassen; reichen die nötigen Mittel aus der Kriegsentschädigung nicht zu, so müssen wir mit unserer Steuerkraft für sie auskommen. Die Zulage von 2 Thaler ist wahrlich gering genug. Die Pension steigt dadurch auf 9 Thlr., das mag für einzelne Landestheile sehr reichlich sein, wir haben hier für das Ganze zu sorgen, und in den meisten Provinzen Deutschlands wird es kaum zur Befestigung eines einzelnen Mannes ausreichen.

Die bei dem letzten polnischen Aufstande von den sogenannten Hängegarden in großer Zahl verübten feigen Menschenmorde und andere Schandthaten vollständig erklärt. Dies kompetente Urtheil, das allerdings gegen die in letzter Zeit bei polnischen Dichtern und Publizisten üblich gewordene Verherrlichung der "Heldenthaten" der jüngsten polnischen Emigration stark kontrastiert, lautet also:

Es gibt im Schoße unserer Emigration kein schlechteres Element, als dasjenige, das ihr in Folge des Aufstandes von 1863 zugeführt worden ist. Es besteht größtenteils aus jungen Leuten von ungünstiger Bildung, deren ganze Benehmen beweist, daß sie sich Betrug, Gaunerel und Verrat zur Lebendaufgabe gemacht haben und auch ihre nächsten Bekannten nicht können. Im Grunde genommen, kann man sich darüber nicht wundern, denn dies entspricht durchaus ihrem moralischen Charakter. Nichts demoralisiert die halbgebildeten und unreife Jugend so sehr, als die Konspiration. Und diese Herren hatten, bevor sie das Vaterland verließen, schon mindestens zwei Jahre lang konspirierte und haben den Grundsatz der Konspiration, wonach jedes Mittel zur Errichtung des Zweckes erlaubt ist, auf das Gebiet des alltäglichen Lebens übertragen."

Die Posener Rentenbank hatte nach einer Zusammenstellung am 1. April d. J. folgende Resultate erzielt: Es waren an Renten übernommen zu 1/10 des Betrages der vollen Rente von den Pflichtigen: 165 Thlr. 21 Sgr. 21. Die Berechtigten haben dafür Abfindungen erhalten in Rentenbriefen 3670 Thlr. baar (Kapitalpfege) 12 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. zusammen 3682 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. An Rentenablösungskapitalien waren bis zum 1. April d. J. gefundene, resp. eingezahlte 8850 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. und betrugen die ausgelosten, an diesem Tage fälligen Rentenbriefe 62,265 Thlr. bei allen 7 Rentenbanken des preußischen Staates (Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen, Stettin) 466,896 Thlr.

An der Realschule wird bekanntlich in den oberen Klassen der Unterricht nur in deutscher, in den unteren dagegen in deutscher und polnischer Sprache gehalten, und sind zu diesem Zwecke je eine deutsche und polnische Sexta, Quinta und Quarta eingerichtet. Die Tertia war früher in eine deutsche Ober-Tertia und Unter-Tertia, und in eine polnische Tertia getheilt, und wurden die polnischen Schüler, nachdem sie den zweijährigen Kursus in der Tertia absolviert hatten, in die Sekunda versetzt. Da sich jedoch herausgestellt hatte, daß sie hier dem Unterricht wegen ungünstiger Fertigkeit in der deutschen Sprache nicht gehörig folgen konnten, so wurde vor zwei Jahren die Einrichtung getroffen, daß die Schüler nach einjährigem Besuch der polnischen Tertia (numehr polnischen Unter-Tertia) in die deutsche Ober-Tertia versetzt werden. Da jedoch in dieser Ober-Tertia sich stets eine starke Anhäufung von Schülern ergab (Ostern d. J. 71), so ist mit Beginn des neuen Schuljahres dieselbe in 2 Cottus getheilt worden. Es besteht demnach die Tertia jetzt aus 4 Klassen, resp. Cottus: Ober-Tertia mit zwei Cottus in denen nur deutsch unterrichtet wird, eine deutsche und eine polnische Unter-Tertia.

Mit den Sanitätsdetachements, welche in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch mittels 6 Extrazügen hier ankommen, und meistens auf die Ortschaften um Posen verlegt werden, kam das gesamte ärztliche Personal des 5. Armeecorps an. Heute und morgen treffen gleichfalls mit je 6 Extrazügen die Munitions- und Proviantkolonnen ein. — Vom 2. Leibinfanterieregiment werden die Schwadronen, welche künftig hier in Garnison stehen werden, wahrscheinlich den 16. Juni entrichten.

Die Via triumphalis ist bis heute abgebrochen worden.

Räumung der Gefangenendepots. Höherer Anordnung zu folge werden nunmehr auch die letzten beiden größeren Kriegsgefangenen-Depots von Schlesien Neisse und Glatz geräumt. Der Eisenbahntauschport der Kriegsgefangenen hat unter Buthelung der entsprechenden Stärke an Begleit-Kommandos am 4. Juni e. begonnen und endet am 16. d. M. mit welchem Tage sämtliche resp. Depots geräumt sein werden.

An der Bahnhof-Charlottenburg ist bekanntlich das, 1½ Morgen große Stahlbahn-Grundstück eines Prozesses zwischen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft und der Befehlserbin geworden. Da die Gesellschaft daselbst befreit Anlage der Eisenbahnen notwendig gebraucht, so wurde das Expropriationsverfahren eingeleitet und hat die Befehlserbin auch bereits die von der Expropriationskommission festgesetzte Summe von 10,000 Thlr. erhalten. Die Befehlserbin fordert jedoch den Betrag von 40,000 Thlr.

## Staats- und Volkswirtschaft.

Breslau, 7. Juni, Vorm. 10 Uhr. [Telegraphischer Vollbericht.] Markt flau. Bei vorzüglicher Wäsche ca. 3 Thlr. über vorjährige Preise. — Zufuhr bisher mäßig. Wäsche wenig beständig.

## Berichtigtes.

\* Glogau, 3. Juni. Bertha Weiß, der bekannte weibliche Fähnrich, welche ihre Strafe bereits verbüßt hat, ist jetzt in einzelnen angelehenen Häusern hier als Näherin beschäftigt. Sie beabsichtigt nach Amerika zu gehen, sobald die Erbschaftsangelegenheit ihrer verstorbenen Großmutter, welche ein Vermögen von 19,000 Thlr. hinterlassen hat, geordnet ist. (D. B.)

Breslau, 4. Juni. [Vertretenen, Monstre-Konzert.

Wollmarkt. Rückkehr der Garnison. Dislozierung des Garde-

Regiments. Königlich Elisabeth. Französische Offiziere. Eisen-

bahn-Projekte. Kunstaustellung.] Das gefrigte Jagdrennen hat we-

gen Mangel an Beihilfung, der hauptsächlich eine Folge des schlechten Wetters war, ausgelegt werden müssen, und auch der heutige erste Renntag

dürfte, falls sich das Wetter nicht noch zum Besseren wendet, nicht jene An-

ziehungskraft auf das Publikum ausüben, wie wir dies seit Jahren beobach-

tet haben, wenn das Rennen auf einen Sonntag traf. — Außerdem soll heut

in Schlesiergarden, von der bekannten humoristischen Gesellschaft Brumme

ein großes patriotisches Fest-Monstre-Konzert mit Theatervorstellung, Feuer-

werk und dergl. zum Besten der Inv. Leidenschaft stattfinden, welchen wir

seines guten Zweckes wegen ebenfalls besseres Wetter wünschen möchten.

Welch handfeste Dimensionen die Ausläufe an den Prangfesttagen an-

genommen hatten, geht daraus hervor, daß an beiden Festtagen je

4 Extrazüge nach Freiburg abgefahren worden sind, daß ferner bei

den Personenübergängen von Ohlau nach Breslau an beiden Abenden

mehrere Viehwagen haben angehängt werden müssen, um die

Passagiere nach hier zurückzufördern zu können, und die öffentlichen Gärten und zwar der Scheitwitz Park von 15,000 und

der zoologische sowie der Volksgarten von 10,000 Menschen besucht gewesen

sind. Die Fähre bei Marienau hat allein 8000 Passagiere über die Oder

befördert. — Die Zufuhr der Wolle aus der Provinz hat bereits begonnen,

und ist das Vorgetrieb schon in vollem Gange. Bis jetzt wird eine Preis-

Advance von 6—8—10 Thlr. pro Zentner willig gezahlt. Auch die Wäsche

ist trotz d. rauhen Witterung zufriedenstellend ausgesunken, ebenso ist das

Schurgewicht gegen das Vorjahr um 5—8 Prozent höher, so daß sich für

den diesmaligen Wollmarkt günstigste Aussichten eröffnen als dies seit einem

Decennium der Fall war. — Unsere Provinzialstädte Görlitz, Glogau und

Glogau haben bereits die Freude gehabt, ihre Garnisonen, welche dem 5.

Armee-corps angehören, zurückzuföhren zu können und festlich begrüßen zu können;

den neuesten Nachrichten zu folge soll diese Freude jetzt auch unserer Stadt

zu Theil werden, indem das Generalkommando des 6. Armee-corps und die

12. Division nach den Friedensgarnisonen zurückkehren und nur die 11. Di-

vision als Besatzung in Frankreich verbleiben soll. Das Erprobataillon des

Garde-Grenadier-Regiments (Königin Elisabeth) ist am Mittwoch mittelst

Extrazuges nach seiner neuen Garnison Brandenburg befördert worden, da-

gegen sind die Einjährig-Freiwilligen des Bataillons hier zurückgeblieben,

um ihre Universitätstudien fortsetzen oder ihre sonstigen Zivilbeschäfti-

ungen weiter führen zu können. Vorläufig sind dieselben dem Erprobataillon

des 11. Inf.-Regts. zugewiesen worden, sollen aber, nach dem Eintreffen des

11. Regts., welches in etwa 8 Tagen hier erwartet wird, diesem eingereicht

werden. — Von den hier interniert gewesenen französischen Offizieren bis-

jetzt noch 58 am Orte, doch steht auch deren Rückförderung nunmehr

in Bälde zu erwarten. Die betreffenden Burschen werden stets nach Neisse

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

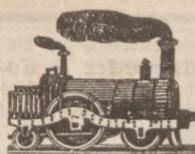
zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen

zurückgeführt, um mit den noch dort befindlichen französischen Gefangen



## Märkisch-Posener Eisenbahn.

Diejenigen Aktionäre der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft, welche die am 12. April 1869 statutär ausgeschriebene Wollzahlung, bezüglich die am 8. Mai und 28. September 1867, 3. September und 15. Dezember 1868 ausgeschriebenen Ratenzahlungen, auf die von ihnen gezeichneten Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien bisher nicht geleistet haben, werden hierdurch nach Maßgabe des § 18 des Statuts vom 25. März 1867 und der in Specialfällen bereits ergangenen, in der III. Instanz bestätigten Judikate der zuständigen Gerichte I. und II. Instanz zu Guben und resp. Frankfurt a. O. aufgefordert, nunmehr bis spätestens den 15. Juli die sämtlichen rückständigen Raten der gezeichneten Aktien nebst 6 Prozent Verzugszinsen von den bezeichneten Einzahlungsterminen ab bei unserer Hauptkasse in Guben gegen Empfangnahme der Original-Aktien einzuzahlen.

Die Nummern der Quittungsbogen sind die folgenden:

### I. Stamm-Aktien.

6481 bis 6922. 6933 bis 6936. 6967 bis 6986. 7015 bis 7024. 7029. 7030. 7033. 7034. 7037 bis 7042. 7045 bis 7067. 7072 bis 7111. 7120 bis 7124. 7159 bis 7162. 7167. 7169 bis 7173. 7175. 7176. 7179. 7201. 7203. 7204. 7207. 7212. 7213. 7216 bis 7223. 7226 bis 7235. 7322 bis 7347. 7358 bis 7373. 7404 bis 7409. 7436 bis 7445. 7556 bis 7561. 7622 bis 7633. 7664 bis 7669. 7682 bis 7685. 7702 bis 7713. 7716. 7717. 7763. 7772 bis 7775. 7780. 7781. 7807. 7821 bis 7826. 7848. 7849. 7858. 7861. 7862. 8022 bis 8043. 8174. 8175. 8262. 8266 bis 8274. 8281 bis 8286. 8291 bis 8301. 8310 bis 8326. 8337 bis 8347. 8350 bis 8357. 8360 bis 8365. 8368 bis 8375. 8382 bis 8419. 8422. 8423. 8430 bis 8452. 8457 bis 8466. 8483 bis 8490. 8503. 8504. 8510 bis 8533. 8542 bis 8547. 8552 bis 8579. 8582 bis 8674. 8691 bis 8718. 8799 bis 8819. 8826 bis 8900. 8909 bis 8932. 8945 bis 8977. 9002 bis 9015. 9064 bis 9067. 9072 bis 9079. 9100. 9101. 9104 bis 9107. 9110 bis 9119. 9136. 9137. 9144 bis 9147. 9152 bis 9157. 9198 bis 9205. 9208. 9209. 9228 bis 9247.

### II. Stamm-Prioritäts-Aktien.

3241 bis 3461. 3467. 6478 bis 3487. 3502 bis 3506. 3509. 3511. 3513 bis 3515. 3517 bis 3519. 3521 bis 3529. 3533 bis 3553. 3557. 3576. 3592 bis 3595. 3597 bis 3601. 3645 bis 3654. 3660 bis 3664. 3680. 3681. 3684. 3696 bis 3700. 3756 bis 3758. 3789 bis 3794. 3810 bis 3812. 3819. 3820. 3829 bis 3834. 3836. 3858. 3859. 3876 bis 3878. 3888. 3890 bis 3895. 3970 bis 3980. 4046. 4086. 4087. 4090 bis 4092. 4095 bis 4098. 4103 bis 4110. 4116 bis 4120. 4122 bis 4125. 4127 bis 4129. 4131 bis 4134. 4138 bis 4155. 4157. 4161 bis 4171. 4174 bis 4178. 4187 bis 4190. 4196. 4199. 4200 bis 4210. 4215 bis 4217. 4220 bis 4223. 4235 bis 4271. 4280 bis 4291. 4332 bis 4339. 4342 bis 4374. 4379 bis 4385. 4390 bis 4404. 4417 bis 4423. 4448. 4449. 4452 bis 4455. 4466. 4468. 4469. 4471 bis 4475. 4484. 4488. 4489. 4492 bis 4494. 4515 bis 4518. 4520. 4530 bis 4539. 6001.

Guben, den 30. Mai 1871.

## Der Verwaltungs-Rath der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

### Monats-Uebersicht vom 31. Mai 1871

— gemäß Art. 34 alin. 2 des Statuts. —

#### Erworbane unkündbare hypothekarische und Renten-

Forderungen . . . . . Thlr. 16,046,100.

Ausgegebene unkündbare Pfandbriefe Thlr. 15,950,000.

Davon in Original-Stücken . . . . . 5,950,000.

Gotha, 31. Mai 1871.

#### Deutsche Grundcredit-Bank.

v. Holtzendorff.

otto

i. v.

## General-Versammlung

des

Landwirthschaftlichen Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung des landwirthschaftlichen Hauptvereins wird

am 10. Juni Nachmittags 4 Uhr  
in Mylius Hotel

zu Posen abgehalten werden.

## Der Vorstand. v. Tempelhoff.

Freitag

den 9. d. M.

bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen

großen Transport frischmellender Neibrücher Käber in Neillers Hotel zum Engl. Hof zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.



Eine Schimmelstute  
(Blau schimmel) 5' 8" groß, 5  
Jahre alt, ohne Abzeichen, voll  
ständig fehlerfrei mit einem schönen leichten  
Fohlen, 4 Wochen alt, steht zum Verkauf bei  
Gebr. Guttmann,

Rl. Gerberstr. 2.

## Für Korbmacher.

150 Bund gute Schälweiden  
zu verkaufen bei  
**W. Mittelstaedt,**  
Marianowo bei Zirke.



Aufträge auf beste Stein-  
kohlen in ganzen Waggon-La-  
dungen erbittet sich

**A. Lange,**  
Posen, Friedrichstraße 33 b.

Die diesjährige  
Grasmäckung

auf den Wiesen des Dominium Jarace-  
wo wird am 15., 22. und 26. Juni er-  
verkauft werden.

## 50 Schock Roggenstroh

verkauft Puszozkówo bei  
Moschin.

## Rothe und weiße Kartoffeln

kaufst ab hier und allen Bahn-  
Stationen

**Manasse Werner,**

Gr. Gerberstr. 17.

**2 Reitpferde,**  
Stuten, jung, gut geritten,  
militärförmig, 5' 5" und 5' 3"  
stehen billig zum Verkauf  
Königsstr. 16.



Die Viehlieferanten

**A. Pannenborg Söhne**  
zu Weener in Ostfriesland  
empfehlen sich zur Lieferung von Rindvieh,  
holländischer sowie ostfriesischer Rasse,  
als

Stiere, Kühe, Kal-  
ben und 7 bis 8  
Monate alte Käl-  
ber.

Bur Entgegnahme von Bestellungen wer-  
den dieselben während des diesjährigen Woll-  
marktes in Posen in Mylius Hotel  
wohnen.

Sonntag  
den 11. Juni  
treffe ich  
wieder mit  
dem Frühzuge mit einem  
großen Transport  
der edelsten Neibrücher  
Kähe (frischmellende), mit Kälbern in Rei-  
lers's Hotel zum Verkauf ein.

**W. Hamann,**

Viehhändler.

## Für Damen.

Die beliebten Corsets mit Fischbein, à Stück  
25 Sgr., sind wieder in allen Weiten vor-  
räthig bei

**Joseph Basch,**

48 Markt 48.

**Benno Gradenwitz,**  
Breslau, Carlsstrasse 13,  
Lager bedruckter Shawls  
& Tücher in allen Grössen  
und Qualitäten, Cachenez  
etc. en gros.

**Bohrmaschinen und  
Feldschmiede**  
mit Gebläse liefert die Maschinen-  
Fabrik von Ang. Hamann in  
Berlin, Kaiserstraße 44.

Drei Stück englische Drehrollen (fast  
noch neu) stehen billig zum Verkauf bei  
**E. F. Wildgans,**  
Juden- und Leichstrasse 6.

Nueue Arbeitswagen und Wirtschaften  
sind zum Verkauf am Warschauer Thor Nr. 6

**J. Schneider,**

Schmiedemeister.



Während des  
Wollmarktes in Posen  
werden wir daselbst

anwesend sein, um Aufträge zur Lieferung von

## Holländischem Rindvieh

entgegen zu nehmen.

Zum Ankauf empfehlen wir namentlich træende Kühe und Färse, Stiere und beste 8 Monate alte Kälber Amsterdamer Rasse aus den schönsten Herden Hollands. — Wir halten stets eine vorzügliche Auswahl von 400 Stück auf unseren Weiden und sind hierdurch im Stande, jede Bestellung prompt und billig zu effektuiren, bitten daher um geneigte Aufträge.

## Gebrüder Boekhoff,

Vieh-Lieferanten  
zu Bingum bei Leer in Ostfriesland.

## Auktion.



Wegen Aufgabe der Pacht werde ich mein lebendes und todtel-  
les Inventarium, als: Pferde, Kühe, Ochsen, Schafe, Jungvieh, Schweine,  
Wagen, Pflüge etc., am 15. Juni d. J. von Morgens 10 Uhr ab  
öffentlicht meistbietend verkaufen.

Dom. Brzyzno bei der Poststation Tarnowo, nächste Eisen-  
bahnstation Nokietnica oder Samter.

## J. Anosi,

Gutspächter.

Ein sehr wenig gebrauchter Dampfkessel  
steht zum Verkauf bei Gebr. Friedmann.

**Abgelager-  
ten Firniß, echt englische  
und deutsche Lacke für  
Masler und Lackirer  
billigt bei**

## M. Wassermann,

Posen, Breite Str. 22.

Während des Wollmarktes  
empfiehle mein

## Buffet American

zur geneigten Beachtung.

## F. Fromm.

Sapiehlaplatz 7.

Obrorer Butter kostet das Pfund vom  
13. Juni 10 Sgr.

## Sehr schöne

## Rheinweine

von 10 Sgr. bis 2 1/2 Thlr.

Rothe Bordeauxweine von 12 1/2 Sgr. bis 3 Thlr.

Champagner à 1 1/3, 1 1/2, 1 2/3, 2 und 2 1/3 Thlr

per Flasche empfiehlt

## Zboralski in Pleschen.

## H. L. Brockmann's

## Californischer Wein-Bitter.

Von größten medizinischen Autoritäten geprüft und empfohlen, worüber Beugniss ausliegen, ist reiner Naturwein, gewürzt mit den Extraktien der besten californischen Kräuter und Burzeln, die jede Verdauungsförderung, Lebhaftigkeit, Appetitlosigkeit, nervösen Kopfschmerz, Magenbeschwerden, Verstopfung etc. beseitigen, die Circulation der Säfte in den Verdauungs-Organen fördern und dadurch Appetit, Gesundheit und Wohlbehagen des ganzen Körpers hervorbringen. Preis per Flasche 20 Sgr., Breslau beim Importeur L. Brockmann, Büttnerstrasse 7. General-Depot für Posen bei Herrn Gebrüder Mielke.

Niederlagen in Posen:  
bei Herrn Jacob Appel,  
A. Cichowicz,  
H. Knaster.



## Weisse holländische Senfförner

sind wieder eingetroffen. Brochüren  
über Gebrauch und Wirkung dieses  
vortrefflichen Naturproduktes wer-  
den jederzeit gratis abgegeben oder auf  
Verlangen franco zugesendet.

Niederlage bei Herrn

## F. Fromm in Posen

**Prenz. Lotterie** (Original und auf gedruckten Antheilsscheinen, legiere das  $\frac{1}{4}$  Thlr., 2 Thlr., 1 Thlr.,  $\frac{1}{2}$  Thlr., versendet das äteste und vom Glück färs begünstigte Lotterie-Complot von Schreck, Berlin, Breitestraße 10.

Zur Kgl. Pr. 144. Staats-Lotterie, Ziehung erster Klasse den 5. Juli, verkauft und versendet **Antheillose**

$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$
19 Thlr.	9 $\frac{1}{2}$ Thlr.	4 $\frac{3}{4}$ Thlr.	2 $\frac{1}{2}$ Thlr.
$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{32}$	$\frac{1}{64}$	
1 $\frac{1}{4}$ Thlr.	20 Sgr.	10 Sgr.	

Staatseffectenhandlung Max Meyer, Berlin, Leipzigerstrasse 94. Erst. u. ältest. Lott.-Gesch. Preuss, gegr. 1855.

**Das große Loos** von zweimal hundert Tausend Guild., sowie weitere Gewinne von fl. 50,000, 25,000, 2mal 20,000, 2mal 15,000, 2mal 10,000 r. c. kann man auch diesmal wieder erlangen in der von der Kass. u. Königl. Preuss. Regierung genehmigten und somit in der ganzen Monarchie erlaubten **Frankfurter Stadtlotterie**, deren Gewinnziehung 1. Klasse schon am 19. und 20. Juni statt findet. Der Unterzeichnete hält hierzu seine bekannte glückliche Haupt-Collecte mit ganzen Loosen à Thlr. 3, 13, Halben à Thlr. 1, 22, Vierteln à 26 Sgr. (Pläne und Listen gratis) gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages bestens empfohlen.

Der bestellte Haupt-Collecteur: **Rudolph Strauss** in Frankfurt a. M. Durch direkte B. heiligung in meiner Haupt-Collecte genießt man den Vortheil, von Schreibgeld-Berechnung r. c. ganz v. schön zu bleiben.

Man biete dem Glücke die Hand!

**100,000 Thlr.**

im günstigen Falle a's höchsten Gewinn bietet die neueste große Geldverlosung, welche von den hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.

Die vortheilhaftes Einrichtung des neuen Plänes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen 24,000 Gewinne zur höheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von event. Thlr. 100,000, speziell aber 60,000, 40,000, 20,000, 16,000, 10,000, 8000, 6000, 4800, 4000, 3200, 2400, 2000, 1200, 105mal 300, 156mal 400, 206mal 200, 11,600mal 44 r.

Die nächste erste Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantierten Geldverlosung ist amtlich festgestellt und findet

sich am 21. Juni 1871

statt und kostet hierzu

1 ganzes Original-Loos nur fl. 4. — 1 halbes : 2. — 1 viertel : 1. — gegen Einsendung des Betrages in Deut. Banknoten.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhalten Seidermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Originalloose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Beführung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch direkte Befundungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsre Verbindungen in allen höheren Blättern des Deutschen veranlaßt werden.

Unser Débit ist stets vom Glück begünstigt und hatten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Beführungen laut offiziellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Beteiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direkt zu richten an

**S. Steindecker & Comp.**

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Ein- und Verkauf aller Arten Staats-Derligationen, Eisenbahn-Aktien und Anlehnungsloose.

**P. S.** Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Beteiligung eingeladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. D. O.

## Heilung von Schwächezuständen.

Die ausserordentlichen Heilkräfte der zuerst von Alexander von Humboldt im Kosmos empfohlenen peruanischen Coca sind von wissenschaftlichen Autoritäten längst anerkannt. Bei geschwächtem Geschlechts-Nervensystem erzielen Coca-Pillen Nr. 3 (nach der preuss. Arzneitaxe normirt, per Schachtel 1 Thlr., 6 Schachteln 5 Thlr.) die glänzendsten Resultate. Des berühmten Prof. Dr. Sampson's Brochüre über den Gebrauch wird beigegeben, auch extra gratis versandt von der Mohren-Apotheke in Mainz.

100,000

In der von der Königl. Prenz. Regierung genehmigten **160ten Frankfurter-Lotterie**

mit 26,000 Loosen, — worunter 14,000 Preise, 11 Prämien und 7600 Freiloosen, — Gewinne ev. fl. 200,000 2mal 100,000,

50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 r. c.

empfiehlt der Unterzeichnete Original-Loose zur 1. Klasse. Ziehung am 19. u. 20. Juni a. c. Ganz à Thlr. 3, 13 Sgr. Halbe à Thlr. 1, 22 Sgr. Viertel à 26 Sgr.

gegen freie Einsendung des Betrags oder Postaufnahmehilfe. Pläne und Lehngelisten gratis, Gewinnauszahlung sofort. Sorgsamste streng reelle Bedienung wird

zugesichert, und beliebe man gefällig, Aufträge zu richten an

**Moritz Levy, Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.**

Bur gefälligen Beachtung.

Als Haupt-Collecteur von der Direction mit dem Loosen-Berlauf betraut, sind solche bei mir auf die vortheilhafteste Art zu beziehen, indem ich meine Herren Correspondenten ganz planmäßig bediene und weder Schreibgeld noch sonstige Gebühren in Anrechnung bringe.

100,000

### Bekanntmachung.

#### 160. Große k. u. k. preuß. genehmigte

#### Frankfurter Stadt-Lotterie

mit wirklich Gewinnen von 2 zu 100,000, 1 zu 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 u. s. f. im Ganzen 14,000 Gewinne und 7600 Freiloosen bei nur 26,000 Loosen!

**Bur am 19. u. 20. Juni stattfindenden Verlosung**

findt direkt von der hiesigen Behörde ausgegebene und amtlich unterzeichnete Original-Loose, Ganz für 3 Thlr. 13 Gr., Halbe für 1 Thlr. 22 Gr., Viertel für 26 Gr. gegen bloße Bestellung auf Posteinzahlungskarte, oder gegen Nachnahme zu haben bei dem amtlich angestellten Hauptcollecteur

Amtliche Pläne und amtliche Listen werden unentzündlich jedem punkt.

**Salomon Levy, Pfingstweidstraße 12. Frankfurt a. M.**

Nachricht. In meine vom Glück sehr begünstigte Collecte fielen schon Hauptpreise wie 110,000 fl., 104,000 fl., 100,000 fl. u. s. f.

### Tausende

werden oft an zweckhaften Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit geringer Einlage zu bedeutenden Kapitalen zu gelangen.

Durch ihre vortheilhaftes Einrichtung ganz besonders zu einem solchen Glücksversuch geeignet ist die staatlich genehmigte und garantierte große Geldverlosung, deren Befürderung in allen Künsten ihren Anfang nehmen.

### 100,000 Thaler

eventuell als Hauptgewinn, überhaupt aber Gewinne von Thalern 60,000 — 40,000 — 20,000 — 16,000 — 10,000 — 8,000 — 5,000 — 3,000 — 2,000 — 1,000 — 500 — 250 — 125 — 62,50 — 31,25 — 15,625 — 7,8125 — 3,90625 — 1,953125 — 976,5625 — 488,28125 — 244,140625 — 122,0703125 — 61,03515625 — 30,517578125 — 15,2587890625 — 7,62939453125 — 3,814697265625 — 1,9073486328125 — 0,95367431640625 — 0,476837158203125 — 0,2384185791015625 — 0,11920928955078125 — 0,059604644775390625 — 0,0298023223876953125 — 0,01490116119384765625 — 0,007450580596923828125 — 0,0037252902984619140625 — 0,001862645149230957265625 — 0,0009313225747154786328125 — 0,00046566128735773931640625 — 0,000232830643678869658203125 — 0,0001164153218394348291015625 — 0,00005820766091971741455078125 — 0,000029103830459858707275390625 — 0,0000145519152299293536376953125 — 0,00000727595761496467681884765625 — 0,000003637978807482338409423828125 — 0,0000018189894037411692047119140625 — 0,000000909494701870584602355957265625 — 0,0000004547473509352923017779789140625 — 0,0000002273736754676461508894894953125 — 0,00000011368683773382307544474724765625 — 0,000000056843418866911537722373623828125 — 0,0000000284217094334557688611868119140625 — 0,000000014210854716727884430593455953125 — 0,0000000071054273583639422152767279765625 — 0,00000000355271367918197110763836398828125 — 0,000000001776356839590985553819181994140625 — 0,0000000008881784197954927769595954970765625 — 0,00000000044408920989774638847979774553828125 — 0,000000000222044604948873194749898872769140625 — 0,00000000011102230247443659737494943638507265625 — 0,000000000055511151237221829687474718192503828125 — 0,000000000027755575618610914843737359097519140625 — 0,00000000001387778780930545747186867954950953125 — 0,000000000006938893904652728735934389774754765625 — 0,0000000000034694469523263643696919498873723828125 — 0,0000000000017347234761631821849495974948619140625 — 0,000000000000867361738081591092474797747493953125 — 0,0000000000004336808690407955462374988773995140625 — 0,000000000000216840434520397773118994488997953125 — 0,0000000000001084202172601988865594972444998953125 — 0,00000000000005421010863009944327974862224998953125 — 0,000000000000027105054315049721639874311124998953125 — 0,0000000000000135525271575248608197371556124998953125 — 0,00000000000000677626357876243040958857780624998953125 — 0,000000000000003388131789381215204794788903124998953125 — 0,0000000000000016940658946906076023979444998953125 — 0,00000000000000084703294734530380119772224998953125 — 0,000000000000000423516473672651900598861124998953125 — 0,0000000000000002117582368363259502944355624998953125 — 0,00000000000000010587911841816297514722178124998953125 — 0,000000000000000052939559209081487507110890624998953125 — 0,00000000000000002646977960454074375355449303124998953125 — 0,00000000000000001323488980227037218777749651624998953125 — 0,000000000000000006617444901135018593888732508124998953125 — 0,0000000000000000033087224505675092969443912540624998953125 — 0,0000000000000000016543612252837549692721950203124998953125 — 0,0000000000000000008271806126418774813610975015624998953125 — 0,00000000000000000041359030632093874058554875078124998953125 — 0,00000000000000000020679515316046937029277437539124998953125 — 0,000000000000000000103397577580234685146387219595624998953125 — 0,0000000000000000000516987887901173425731936097978124998953125 — 0,0000000000000000000258493943950586712865968048989124998953125 — 0,00000000000000000001292469719752933564329840244945624998953125 — 0,000000000000000000006462348598764767821649201224728124998953125 — 0,000000000000000000003231174299382383910104600612140624998953125 — 0,000000000000000000001615

## Börsen-Telegramme.

Spiritus [mit Sack]. Gelündigt 45.000 Quart. pr. Juni 15 $\frac{1}{2}$ , Juli 15 $\frac{1}{2}$ , August 15 $\frac{1}{2}$ , Septbr. 15 $\frac{1}{2}$ . Volo-Spiritus ohne Sack —.

Spiritus 17 Rl. — Petroleum loto 6 $\frac{1}{2}$  Rl. B., Sept.-Okt. 6 $\frac{1}{2}$  Rl. B., 6 $\frac{1}{2}$  G. (Okt.-S.).

New York, den 6. Juni. Goldgeld 12 $\frac{1}{2}$ , 1882. Bonds 112 $\frac{1}{2}$ . Berlin, 7. Juni. (Anfangs-Kurie.) Weizen fest, pr. Juni 7 $\frac{1}{2}$ , pr. Sept.-Okt. 77. Roggen still, per loto 52, Juni-Juli 51 $\frac{1}{2}$ , Juli-August 52 $\frac{1}{2}$ , Septbr.-Okt. 53 $\frac{1}{2}$ . — Rübel still, per loto 26, —, Juni 26, 14, Sept.-Okt. 25, 22. — Spiritus rubig, per Juni-Juli 17, 5, Juli-August 17, 9, Aug.-Sept. 17, 19. — Hafer heftig, pr. Juni 48 $\frac{1}{2}$ . — Petroleum loto 14. — Staatsbahn 236 $\frac{1}{2}$ . — Bombarden 96. — Italiener 56 $\frac{1}{2}$ . — Amerik. 97 $\frac{1}{2}$ . — Deut. Kredit-Al. 129 $\frac{1}{2}$ . — Türken 45. — 7 $\frac{1}{2}$  pfd. Rumänien 47 $\frac{1}{2}$ .

Bondstimmung: fest.

[Privatbericht.] Wetter: veränderlich. Roggen: matt. Gelündigt 200 Bispel. pr. Juni 47 $\frac{1}{2}$  bz. u. B., Juni-Juli do, Juli-August 48 $\frac{1}{2}$ -49 $\frac{1}{2}$  bz. u. B., August-Septbr. 49 $\frac{1}{2}$  bz. u. B., Septbr.-Oktbr. 49 $\frac{1}{2}$  bz. u. G. Spiritus: matter. Gelündigt 45.000 Quart. pr. Juni 15 $\frac{1}{2}$  bz. u. G., Juli 15 $\frac{1}{2}$ , August 15 $\frac{1}{2}$  bz. u. G., Septbr. 15 $\frac{1}{2}$  G.

## Produkten-Börse.

Berlin, 6. Juni. Wind: Süd. Barometer: 27 $\frac{1}{2}$ . Thermometer: 15° +. Witterung: veränderlich. — Roggen hat an heutigem Markte etwas billiger als gestern verkauft werden müssen. Sonderlich regsam ist der Verkehr auf Termine nicht geworden und auch das Eßfertigungsgeschäft ist nicht umfangreich, weil die besten Qualitäten sich zu rar machen. Begehr nach Ware fehlt nicht, aber die Durchschnitts-Qualität des vorhandenen Roggens genügt den Rekurrenten nicht. Gelündigt 11.000 Ctr. Ründigungspreis 51 $\frac{1}{2}$  Rl. pr. 1000 Kilogr. — Roggenmehl etwas niedriger. Gelündigt 2000 Ctr. Ründigungspreis 7 Rl. 16 Sgr. pr. 100 Kilogr. Weizen auf nahe Lieferung billiger verkauft, Herbst hingegen fest. Gelündigt 11.000 Ctr. Ründigungspreis 7 Rl. pr. 1000 Kilogr. Hafer loto in seinen Sorten gut zu verwerten. Termine kaum verändert. Gelündigt 6000 Ctr. Ründigungspreis 48 $\frac{1}{2}$  Rl. pr. 1000 Kilogr. — Rübel auf nahe Lieferung vernachlässigt. Herbst zu festen Preisen einiger Handel. Gelündigt 1000 Ctr. Ründigungspreis 25 $\frac{1}{2}$  Rl. pr. 100 Rl gr. — Spiritus in matter Haltung und in beschränktem Verkehr; Käufer im Vortheil. Gelündigt 90.000 Liter. Ründigungspreis 17 Rl. 4 Sgr. — Weizen loto pr. 1800 Kilogr. 61 $\frac{1}{2}$ -82 Rl. nach Dual, weiß poln. 77 $\frac{1}{2}$  bz. per diesen Monat 78 $\frac{1}{2}$ -79 $\frac{1}{2}$  bz. Juni-Juli do, Juli-August 78 $\frac{1}{2}$ -78 $\frac{1}{2}$  bz., August-Septbr. 78 $\frac{1}{2}$ -79 $\frac{1}{2}$  bz., Sept.-Okt. 77 $\frac{1}{2}$ -76 $\frac{1}{2}$  bz., Okt.-Nov. 75 $\frac{1}{2}$ -76 $\frac{1}{2}$  bz. — Roggen loto pr. 1000 Kilogr. 49 $\frac{1}{2}$ -52 $\frac{1}{2}$  Rl. nach Dual, bz. per diesen Monat 51 $\frac{1}{2}$ -54 $\frac{1}{2}$  bz. Juni-Juli do, Juli-August 52 $\frac{1}{2}$ -52 $\frac{1}{2}$  bz., Aug.-Septbr. —, Sept.-Okt. 51 $\frac{1}{2}$ -53 $\frac{1}{2}$  bz., Okt.-Nov. 53 $\frac{1}{2}$ -53 $\frac{1}{2}$  bz. — Getreide loto per 1000 Rl. grobe und kleine 37-62 Rl. nach Dual. — Hafer loto per 1000 Rl. 43-56 Rl. nach Dual, per diesen Monat 48 $\frac{1}{2}$ -52 $\frac{1}{2}$  bz. Juni-Juli do, Juli-August 49 bz., August-Septbr. do, Septbr.-Okt. 48 $\frac{1}{2}$ -48 $\frac{1}{2}$  bz. — Erbsen pr. 1000 Kilogr. Kochware 51-61 Rl. nach Dual, Gutterware 41-51 Rl. nach Dual — Getreide loto 1600 Kilogr. ohne Sack 24 $\frac{1}{2}$  Rl. — Rübel pr. 100 Kilogr. loto ohne Sack 26 Rl. per diesen Monat 25 $\frac{1}{2}$ -26 $\frac{1}{2}$  Rl. Oktbr.-Novbr. 25 $\frac{1}{2}$ -26 $\frac{1}{2}$  bz., Nov. 25 $\frac{1}{2}$  bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. 1000 Rl. mit Sack: loto 14 $\frac{1}{2}$  Rl. per diesen Monat 13 $\frac{1}{2}$  Rl. Juni-Juli do, Sept.-Okt. 14 $\frac{1}{2}$  bz., Oktbr.-Novbr. 14 $\frac{1}{2}$  Rl. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10.000% loto ohne Sack 17 Rl. 15-9 Sgr. bz., loto mit Sack —, per diesen Monat 17 Rl. 5-8 1/2 Sgr. bz., Juni-Juli do, Juli-August 17 Rl. 10-8-10 Sgr. bz., August-Septbr. 17 Rl. 20-18 Sgr. bz., Sept.-Okt. 17 Rl. 25-26 Sgr. bz., Sept. allein 17 Rl. 25-26 Sgr. bz., — Mehle. Weizenmehl Rr. 0 10 $\frac{1}{2}$ -9 $\frac{1}{2}$  Rl., Rr. 0 u. 1 9 $\frac{1}{2}$  Rl., Rr. 0 8 $\frac{1}{2}$ -7 $\frac{1}{2}$  Rl., Rr. 0 u. 1 7 $\frac{1}{2}$  Rl. — Roggenmehl Rr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Br. unverk. inll. Sad. — Roggenmehl Rr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Br. unverk. inll. Sad. per diesen Monat 7 Rl. 16 $\frac{1}{2}$ -16 Sgr. bz., Juni-Juli do, Juli-August 7 Rl. 19 $\frac{1}{2}$ -18 $\frac{1}{2}$  Sgr. bz., August-Septbr. 7 Rl. 19 Sgr. bz., Sept.-Oktbr. 7 Rl. 20-19 $\frac{1}{2}$  Sgr. bz. (B. H. B.)

Stettin, 6. Juni. (Amtlicher Bericht.) Weizen: Morgens trübe, später klar, Nachmittag Gewitter, + 15° R. Barometer 28. Wind: SO. Weizen unverändert, pr. 2000 Pfds. loto geringer gelber 56-61 Rl., besserer 65-69 Rl., seiner 75-79 Rl. weißer und weißblauer 76-80 Rl. Ju. u. Juni-Juli 78 bz., Juli-August 78 $\frac{1}{2}$ , 1 bz. u. G., Aug.-Sept. 79 G. u. B., Sept.-Okt. 77 $\frac{1}{2}$ , 1 bz., B. u. G., — Roggen flau, p. 20. Pfds. loto 50-52 Rl. geringer 47-48 Rl., feiner 53-54 Rl. Juni u. Juni-Juli 51 $\frac{1}{2}$ , 1 bz., Juli-August 52 $\frac{1}{2}$ , 1 bz., 52 $\frac{1}{2}$ , 5 G., Sept.-Okt. 53 $\frac{1}{2}$ , 1 bz., 52 $\frac{1}{2}$ , 5 G., — Getreide unverändert, p. 2000 Pfds. loto 45-49 Rl. — Hafer still, pr. 2000 Pfds. loto 46-49 Rl., Juni 49 Rl. — Erbsen still, pr. 2000 Pfds. loto 46-49 Rl., Juni 49 Rl. — Rübel matier, p. 200 Pfds. loto 26 Rl. B., pr. Juni 26 $\frac{1}{2}$  G., Sept.-Okt. 25 $\frac{1}{2}$ , 1 bz. — Spiritus matt, pr. 100 Liter à 100% loto ohne Sack 16 $\frac{1}{2}$  Rl. bz., Juni-Juli 17 bz., Juli-August 17 $\frac{1}{2}$  B., 1 bz., Aug.-Septbr. 17 $\frac{1}{2}$  bz. — Winterrüben pr. 2000 Pfds. pr. Sept.-Okt. 111 $\frac{1}{2}$ , 1 bz. — Winteraps pr. do. 113 bz. — Angemeldet: 4000 Ctr. Roggen. — Regulierungspreise: Weizen 78 Rl., Roggen 51 $\frac{1}{2}$  Rl., Rübel 26 $\frac{1}{2}$  Rl.

Berlin, 6. Juni. Die Börse war im Ganzen ziemlich fest, die ausländischen Spekulationsgeschäfte legten auf gleicher fest auswärtige Notierungen zu den gestrigen Kursen ein, ermittelten zwar dann etwas, erholteten sich aber nach dem Eintritt der festen Wiener Börzentrurteile. Das Geschäft war im Allgemeinen beschränkt, nur Bombarden wurden lebhaft gehandelt. Amerikaner, Italiener, Türken ziemlich leicht und fest; Industriepapiere möglich belebt; Freundsche Maschinenbau Aktien zu 100% offerirt ohne Abnehmer. Eisenbahnen belebt aber wenig verändert; Lüneburger offerirt, Schweizer begeht. Inländische Bonds bei mäßigem Balz. Inländische Prioritäten zu teilweise höheren Kursen begeht, besonders Köln-Mindener 5 Emmission und Aachen-Maistrichter; russische fest und gut zu lassen, von österreichischen besonders Nordwestbahn und Lüneberger 2; amerikanische zum Theil niedriger. — Rumänen sehr belebt und belebt und wieder ansehnlich steigend. — Wechsel ziemlich belebt, aber niedriger.

Von russischen Bonds waren Prämienanleihen belebt, Bodenkredit höher bei lebhaftem Verkehr, die anderen matter. Linde 98 $\frac{1}{2}$ , Königsberger Vulcan 101 $\frac{1}{2}$  Geld. Sachsi sche Kreditbank 106 $\frac{1}{2}$  gut zu lassen. Raab-Grazer 84 $\frac{1}{2}$  a f bezahlt und Geld. Berliner Bauverein 122 bezahlt. Rheinprovinz-Anleihe 92 $\frac{1}{2}$  bezahlt. Sehr gute Kaufluft war heute wieder für inländische Eisenbahnen und wiederum fühlte es für Köln-Mindener an Abgebern.

Jonds- u. Aktienbörsen.		Ausländische Fonds.	
Berlin, 6. Juni 1870.			
Französische Fonds.		Dessauer Kreditbtl. 0	7 G
Nordd. Bundesanl. 5	101 $\frac{1}{2}$ bz	Disl. Kommand. 4	175 $\frac{1}{2}$ bz
Nordd. b. Bundes-		do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
Schapscheine 5	100 $\frac{1}{2}$ bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
Freiwillige Anleihe 4	99 $\frac{1}{2}$ G	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
Staats-Anl. v. 1859 5	101 $\frac{1}{2}$ bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 54,55,57,59,64 4	96 $\frac{1}{2}$ bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1856, 45 4	96 $\frac{1}{2}$ bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1867 C.) 4	96 $\frac{1}{2}$ bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. von 1868 B. 4	96 $\frac{1}{2}$ bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1850, 52 cono. 4	87 bz	Russ. Bodenbtl. 4	86 bz
do. 1853 4	87 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1862 4	87 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1868 A. 4	87 bz	Präm.-Anl. v. 1864 5	124 $\frac{1}{2}$ bz
do. von 1868 B. 4	96 $\frac{1}{2}$ bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
Russ. Bodenbtl. 4	86 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1850, 52 cono. 4	87 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1853 4	87 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1862 4	87 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1868 A. 4	87 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1855 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1866 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1867 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1868 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1869 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1870 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1871 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1872 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1873 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1874 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1875 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1876 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1877 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1878 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1879 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1880 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1881 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1882 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1883 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1884 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1885 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1886 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1887 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1888 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1889 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1890 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ etw bz
do. 1891 4	83 bz	do. 100% Kre. 2	94 $\frac{1}{2}$ et